

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juli 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	59, 60	Klößner, Julia (CDU/CSU)	17
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	28	Korte, Jan (DIE LINKE.)	35
Aumer, Peter (CDU/CSU)	51	Kubicki, Wolfgang (FDP)	62, 63
Bochmann, René (AfD)	71	Lay, Caren (DIE LINKE.)	90
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	1, 72	Lenk, Barbara (AfD)	18, 36, 52
Brandner, Stephan (AfD)	33	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	19
Czaja, Mario (CDU/CSU)	73, 74	Leye, Christian (DIE LINKE.)	37
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	48	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	38
De Ridder, Daniela, Dr. (SPD)	47, 83	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	20
Dietz, Thomas (AfD)	2, 61	Lucassen, Rüdiger (AfD)	21, 22, 23
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	3	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	24, 39
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	34, 57	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	25
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	84	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78
Görke, Christian (DIE LINKE.)	4	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	89
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	5, 6, 75	Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	40, 41
Güler, Serap (CDU/CSU)	54	Moncsek, Mike (AfD)	64, 79
Höchst, Nicole (AfD)	29	Müller, Florian (CDU/CSU)	80
Holm, Leif-Erik (AfD)	7	Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	65
Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	85	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	26, 50, 66
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	76	Renner, Martina (DIE LINKE.)	42, 43
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	8, 9	Rinck, Frank (AfD)	58
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	10	Schäffler, Frank (FDP)	30
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	11, 12, 13, 82	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	31, 32, 67, 81
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	14, 15, 49	Schwarz, Armin (CDU/CSU)	55
Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	16, 86, 87, 88		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Spahn, Jens (CDU/CSU)	27	Vierегge, Kerstin (CDU/CSU)	56
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	68, 69	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	70
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	53	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	46
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	44, 45		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	1	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		
Dietz, Thomas (AfD)	1	
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	2	
Görke, Christian (DIE LINKE.)	3	
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	3, 5	
Holm, Leif-Erik (AfD)	5	
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	6	
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	7	
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	9, 10	
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	11	
Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	12	
Klößner, Julia (CDU/CSU)	13	
Lenk, Barbara (AfD)	13	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	14	
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	14	
Lucassen, Rüdiger (AfD)	15	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	16	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	16	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	17	
Spahn, Jens (CDU/CSU)	17	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	19	
Höchst, Nicole (AfD)	20	
Schäffler, Frank (FDP)	20	
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		
Brandner, Stephan (AfD)	22	
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	24	
Korte, Jan (DIE LINKE.)	24	
Lenk, Barbara (AfD)	25	
Leye, Christian (DIE LINKE.)	27	
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	27	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	28	
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	29	
Renner, Martina (DIE LINKE.)	30, 31	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	32	
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	33	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
De Ridder, Daniela, Dr. (SPD)	34	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	35	
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	36	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	36	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		
Aumer, Peter (CDU/CSU)	37	
Lenk, Barbara (AfD)	37	
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	38	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung			
Güler, Serap (CDU/CSU)	39	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	54
Schwarz, Armin (CDU/CSU)	40	Czaja, Mario (CDU/CSU)	54, 55
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	41	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	56
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	41	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57
Rinck, Frank (AfD)	43	Moncsek, Mike (AfD)	58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Müller, Florian (CDU/CSU)	58
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	44, 45	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Dietz, Thomas (AfD)	46	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	
Kubicki, Wolfgang (FDP)	47	59	
Moncsek, Mike (AfD)	48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	48	De Ridder, Daniela, Dr. (SPD)	60
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	49	Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	62
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	49	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	63
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	51, 52	Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	63, 64
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	53	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Bochmann, René (AfD)	54	Lay, Caren (DIE LINKE.)	
		66	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU) Verbleiben digitalpolitische Zuständigkeiten – jenseits einer koordinierenden Funktion – in der Abteilung 6 im Bundeskanzleramt, und wenn ja, für welche konkreten digitalpolitischen Projekte wird die Abteilung 6 federführend zuständig sein?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 27. Juli 2022

Im Organisationerlass vom 8. Dezember 2021 hat der Bundeskanzler dem Bundesministerium des Innern und für Heimat aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes die Zuständigkeiten für die Strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes übertragen und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes Zuständigkeiten für operative Vorhaben der Digitalpolitik. Zugleich übernimmt das Bundesministerium des Innern und für Heimat weitere operative Zuständigkeiten. Der Chef des Bundeskanzleramtes behält den Vorsitz des IT-Rats gemeinsam mit dem Staatssekretär Dr. Markus Richter (CIO Bund). Das Bundeskanzleramt nimmt im Bereich der Digitalpolitik abteilungsübergreifend koordinierende Funktionen ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

2. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD) Welche konkreten Hinderungen vertraglicher, technischer, politischer oder jeder anderen relevanten Natur, von welcher Seite der involvierten Vertragspartner, liegen nach Erkenntnissen der Bundesregierung vor, welche die Inbetriebnahme der Pipeline Nord Stream 2 derzeit unmöglich machen, und welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund dem Gebot der Erhaltung der Versorgungssicherheit ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 26. Juli 2022

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen die folgenden Hinderungsgründe vor, die eine Inbetriebnahme der Nord Stream 2 derzeit nicht ermöglichen: Die Betreiberin von Nord Stream 2 ist nicht nach den §§ 4b, 10 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) als unabhängige Transportnetzbetreiberin durch die Bundesnetzagentur zertifiziert. Die Antragsunterlagen der Nord Stream 2 AG beziehungsweise Gas for Europe GmbH, die der Bundesnetzagentur vorliegen, sind nicht vollständig. Zudem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit

Schreiben vom 22. Februar 2022 die für die Zertifizierung zwingend notwendige Versorgungssicherheitsbewertung gegenüber der Bundesnetzagentur zurückgezogen. Aus Sicht der Bundesregierung waren durch den Rückzug der Versorgungssicherheitsbewertung keine konkreten Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und Energieversorgung zu befürchten, da die Pipeline Nord Stream 2 bislang nicht kommerziell in Betrieb ist. Gazprom stehen auch ohne Nutzung der Pipeline Nord Stream 2 mit dem ukrainischen Gastransitnetz beziehungsweise der Jamal-Pipeline sowie Nord Stream 1 alternative Liefer Routen zur Verfügung, um seine Lieferverpflichtungen gegenüber den europäischen Kunden zu erfüllen.

Die Bundesregierung unternimmt derzeit alles, um die Versorgungssicherheit mit Erdgas sicherzustellen, hierzu zählt auch das am 21. Juli 2022 vorgelegte Energiesicherungspaket.

3. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Treffen Medienberichte zu, laut denen die Bundesregierung im Falle eines anhaltenden Gaslieferstopps aus Russland durch die Pipeline Nord Stream 1 regional mit dem Eintreten von Notlagen in der Gasversorgung rechnet (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/gas-geheim-gipfel-am-pel-rechnet-mit-regionalen-notlagen-80730542.bild.html), und falls ja, in welchen Bundesländern und Landkreisen (Bitte um Aufschlüsselung der zwölf am schwersten betroffenen Landkreise; bitte namentlich aufzählen) rechnet die Bundesregierung mit einem solchen Notstand?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Juli 2022**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Bundesländer und Landkreise bei einem ausbleibenden Gaslieferstopp durch Nord Stream 1 am stärksten von einer Gasmangellage betroffen sind, da dies von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, unter anderem dem Zeitpunkt des Lieferausfalls und den dann vorhandenen Speicherfüllständen.

Im Falle eines anhaltenden Gaslieferstopps aus Russland durch die Pipeline Nord Stream 1 rechnet die Bundesregierung mit dem Eintritt einer Gasmangellage, die sich über mehrere europäische Staaten erstreckt. Sollte es zu einer schweren Gasmangellage kommen, hat nach Auslösung der Notfallstufe durch die Bundesregierung die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler die Aufgabe, den lebenswichtigen Bedarf an Gas zu decken. Praktisch besteht die Aufgabe des Bundeslastverteilers darin, Gasmengen zu beschaffen, die die durch den Fernleitungsnetzbetreiber gemeldeten Engpasszonen auflösen. Engpasszonen entstehen, sofern der Marktgebietsverantwortliche Gas (Trading Hub Europe, THE) nicht ausreichend Regelenergie für ein unterspeistes Netzgebiet in Deutschland auf dem Markt beschaffen kann. Eine Engpasszone kann regional beschränkt sein, sich über einzelne oder mehrere Bundesländer erstrecken oder auch das gesamte Bundesgebiet beschreiben. Eingriffe des Bundeslastverteilers sind abhängig von der zu dem speziellen Zeitpunkt gegebenen und absehbaren Situation.

4. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Welche alternativen Bezugswege zur Druschba Pipeline prüft die Bundesregierung, um die PCK Raffinerie in Schwedt mit kasachischem Öl zu beliefern, und welche Auswirkungen wird der Bezug von kasachischem Öl über die geprüften Alternativen auf die Auslastung der PCK Raffinerie in Schwedt haben (www.moz.de/lokales/schwedt/oel-embargo-pck-schwedt-zukunft-fuer-pck-raffinerie-gesichert_-_ein-plan-zur-kompletten-auslastung-der-anlagen-65411065.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. Juli 2022**

Zur Belieferung der PCK Raffinerie in Schwedt mit Erdöl gibt es derzeit zwei denkbare Möglichkeiten:

1. Anlandung von Erdöl im Hafen Rostock und Transport zur Raffinerie in Schwedt per Pipeline und
2. Belieferung über die nördliche Druschba Pipeline.

Bei einer Versorgung der Raffinerie über den Hafen Rostock und die Pipeline nach Schwedt ist die Auslastung der Raffinerie begrenzt durch die maximale Transportkapazität der Pipeline. Derzeit ist mit der Pipeline Rostock-Schwedt nur eine Mindestauslastung der Raffinerie möglich.

Die Druschba Pipeline verbindet Almetjewsk in Tatarstan mit Europa. Über ihren Nordstrang führt die Pipeline über Polen nach Deutschland. Bei einer Versorgung der Raffinerie Schwedt mit kasachischem Erdöl über die Druschba Pipeline ist, wie bisher auch beim Bezug Erdöls russischer Herkunft, eine Vollauslastung möglich, soweit entsprechende Erdölmengen zur Verfügung stehen.

Auf polnischem Gebiet zweigt die Druschba Pipeline zum Hafen Danzig ab. Über diese Verbindung kann Erdöl, das im Hafen Danzig angelandet wird, in die Druschba Pipeline eingespeist werden, sodass auch eine Belieferung der Raffinerie PCK Schwedt auf diesem Weg möglich ist. Aufgrund bereits bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Belieferung der Raffinerien Leuna, Danzig und Plock kann die PCK Raffinerie in Schwedt jedoch, aufgrund begrenzter Kapazität des Hafens Danzig, nur mit Teilmengen über den Hafen Danzig versorgt werden. Erdöllieferungen über den Hafen Danzig und die Druschba Pipeline für die PCK Raffinerie in Schwedt werden zudem durch die polnische Seite ausgeschlossen, solange Rosneft an der PCK Raffinerie in Schwedt beteiligt ist.

5. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Preise für Außendämmung von Wohnimmobilien in den vergangenen zwölf Monaten entwickelt (bitte nach Dach-, Fassaden- und Kellerdämmung aufschlüsseln), und wie plant die Bundesregierung die Eigentümerinnen und Eigentümer bei Wärmedämmungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. Juli 2022**

Die Bundesregierung selbst erfasst die Erzeugerpreise nicht. Das Statistische Bundesamt (Destatis) erfasst die Erzeugerpreise von Produkten nicht nach Einsatzgebiet, sondern nach Herkunft. Dämmstoffe für Wohnimmobilien können aus verschiedenen Vorprodukten hergestellt werden. Die Preissprünge der relevanten Vorprodukte betreffen vor allem die Mineralölprodukte, die Polymere einiger Kunststoffsorten sind. Deren Preisentwicklung korreliert mit dem Ölpreis. Die Preisentwicklungen sind im Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte unter den Nummern 20161 bis 20165, laufende Nummern 197 bis 201, zu finden: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publicationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-2170200221054.pdf. Zudem unterhält Destatis ein Servicebüro im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, das Mitglieder des Deutschen Bundestages und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fragen rund um die amtliche deutsche, europäische und internationale Statistik berät.

Die Bundesregierung hat für Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich eine breite Förderung durch finanzielle Anreize etabliert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) insbesondere auch Maßnahmen zur Wärmedämmung von Gebäuden. Im Rahmen der BEG wird zwischen der Komplettsanierung und Neubau von Wohngebäuden sowie Nichtwohngebäuden zum Effizienzhaus (BEG WG), als „systemische Maßnahmen“ und der Sanierung mit Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG EM) unterschieden. Sowohl die systemischen Maßnahmen mit dem Ziel eine bestimmte Effizienzhaus/-gebäude-Stufe zu erreichen als auch die Einzelmaßnahmen liefern finanzielle Anreize für die Wärmedämmung, die über gesetzliche Standards hinausgeht. Fördergegenstand der BEG EM sind insbesondere Maßnahmen zur Dämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen). Weitere Informationen zum Förderprogramm BEG finden sich auf den Internet-Seiten der KfW und des BAFA.

Die BEG wird von den Regelungen des § 35c des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der korrespondierenden Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (ESanMV) flankiert. Danach ist eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden vorgesehen. Umfasst sind unter anderem energetische Maßnahmen zur Wärmedämmung von Wänden, von Dachflächen und von Geschossdecken.

Zudem ordnet die Bundesregierung die Förderkulisse für energetische Gebäudemaßnahmen derzeit neu und richtet sie an den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus. Fördermittel sollen künftig gezielt dort eingesetzt werden, wo die CO₂-Einsparung am höchsten ist. Das ist im Gebäudebereich vor allem bei Sanierungsmaßnahmen der Fall.

6. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Welche Reservekapazitäten wurden in den letzten neun Monaten nach Kenntnis der Bundesregierung zur Sicherung der Stromversorgung in Deutschland abgerufen (bitte die abgerufene Kraftwerksleistung nach Energieträgern und Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. Juli 2022**

Die derzeit in der Kapazitätsreserve gemäß § 13e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie der Sicherheitsbereitschaft gemäß § 13g EnWG vorgehaltenen Kraftwerke wurden im genannten Zeitraum nicht eingesetzt. Gleiches gilt für die derzeit noch im Bau befindlichen besonderen netztechnischen Betriebsmittel.

Zu den Einsätzen der Kraftwerke, die derzeit in der Netzreserve gemäß § 13d EnWG vorgehalten werden, liegen der Bundesnetzagentur Informationen vor, die die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) im Engpassmanagement-Prozess übermitteln.

Für den Zeitraum von September 2021 bis Juni 2022 lassen sich die übermittelten Einsatzdaten wie folgt monatsweise und energieträgerscharf ausgewertet darstellen:

Zeitraum	Erdgas und Mineralölprodukte in Megawattstunden (MWh)	Steinkohle in MWh	Gesamt in MWh
September 2021	2.595	58.438	61.033
Oktober 2021	13.933	127.905	141.839
November 2021	19.200	186.195	205.395
Dezember 2021	8.617	275.994	284.610
Januar 2022	42.544	392.038	434.582
Februar 2022	61.790	338.671	400.461
März 2022	42.794	296.897	339.692
April 2022	41.835	202.974	244.809
Mai 2022	4.710	218.951	223.662
Juni 2022	12.304	157.126	169.430

7. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche Regionen in Deutschland (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern) sind nach Kenntnis der Bundesregierung (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/gas-geheim-gipfel-ampel-rechnet-mit-regionalen-notlagen-80730542.bild.html) bei einem ausbleibenden Gaslieferstopp durch Nord Stream 1 zuerst und prozentual am stärksten von einer Gasmangellage betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Juli 2022**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Region bei einem ausbleibenden Gaslieferstopp durch Nord Stream 1 zuerst und prozentual am stärksten von einer Gasmangellage betroffen ist, da dies von

einer Vielzahl von Faktoren abhängt, unter anderem dem Zeitpunkt des Lieferausfalls und den dann vorhandenen Speicherfüllständen.

Im Falle eines anhaltenden Gaslieferstopps aus Russland durch die Pipeline Nord Stream 1 rechnet die Bundesregierung mit dem Eintritt einer Gasmangellage, die sich über mehrere europäische Staaten erstreckt. Sollte es zu einer schweren Gasmangellage kommen, hat nach Ausrufung der Notfallstufe durch die Bundesregierung die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler die Aufgabe, den lebenswichtigen Bedarf an Gas zu decken. Praktisch besteht die Aufgabe des Bundeslastverteilers darin, Gasmengen zu beschaffen, die die durch den Fernleitungsnetzbetreiber genneideten Engpasszonen auflösen. Engpasszonen entstehen, sofern der Marktgebietsverantwortliche Gas (Trading Hub Europe, THE) nicht ausreichend Regelenergie für ein unterspeistes Netzgebiet in Deutschland auf dem Markt beschaffen kann. Eine Engpasszone kann regional beschränkt sein, sich über einzelne oder mehrere Bundesländer erstrecken oder auch das gesamte Bundesgebiet beschreiben. Eingriffe des Bundeslastverteilers sind abhängig von der zu dem speziellen Zeitpunkt gegebenen und absehbaren Situation.

8. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie soll der im Entwurf der Start-up-Strategie der Bundesregierung (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/entwurf-des-bmwk-fur-eine-start-up-strategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6) genannte DeepTech & Climate Fonds ausgestaltet sein, und welche der bisher auf der Website des DeepTech Future Fonds genannten Geschäftsbereiche (<https://deeptech-future-fonds.de/#investieren>) werden künftig nicht mehr im Investitionsfokus sein?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 25. Juli 2022**

Der „DeepTech Future Fonds“ (DTFF) wird durch die Bundesregierung im Zuge der Start-up-Strategie in „DeepTech & Climate Fonds“ umbenannt, um eines der Förderziele noch stärker in den Fokus zu rücken. Als Anker-Investor finanziert der Fonds zusammen mit langfristigen orientierten Investorinnen und Investoren „Deep Tech“-Unternehmen mit innovativen Technologien und dem Potenzial, in die Weltspitze aufzusteigen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Investitionen in „Climate Deep Tech“-Unternehmen, die das Ziel verfolgen, durch eine effiziente Ressourcenverwendung die Klimaschutzziele zu erreichen und eine klimaneutrale, ressourcenschonende Zukunft zu ebnen. Die auf der Website des DTFF bereits genannten Geschäftsbereiche sind von der in der Start-up-Strategie vorgesehenen Änderung nicht betroffen.

9. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie ist der Status beim Wachstumsfonds Deutschland (Modul des Zukunftsfonds), und ist das Closing schon erfolgt (bitte unter Angabe der einzelnen Investitionen, die bereits getätigt wurden)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 25. Juli 2022**

Der Wachstumsfonds Deutschland ist ein Modul des Zukunftsfonds. Er wird als Dachfonds in Wagniskapitalfonds investieren, um innovative technologieorientierte Unternehmen in ihrer Wachstumsphase mit risikotragenden Finanzierungsmitteln zu versorgen. Der Wachstumsfonds zielt insbesondere darauf ab, Investorengruppen wie beispielsweise Versicherungen, Pensionskassen, Versorgungswerke, Family Offices, Banken und Stiftungen besser zu erschließen und bisher noch unterrepräsentierte öffentliche und private institutionelle Anleger für den deutschen Wagniskapitalmarkt zu gewinnen. Der Dachfonds umfasst zwei Bausteine: ein Produkt mit asymmetrischer Risiko- und Renditeverteilung sowie ein symmetrisches Angebot mit pro rata-ischer Risiko- und Renditeverteilung. Der Wachstumsfonds ist beihilfefrei konzipiert.

Der Wachstumsfonds betreibt planmäßig seit Dezember 2021 im Rahmen einer Privatplatzierung die Mitteleinwerbung (Fundraising). Wie marktüblich erfolgte zum Start des Fundraisings aus rechtlichen und geschäftspolitischen Erwägungen keine Presseerklärung. Der finale Zeichnungsschluss soll im Jahr 2023 erfolgen, was einer marktüblichen Fundraising-Dauer für einen „Venture Capital“-Dachfonds entspricht. Insgesamt wird ein Fondsvolumen von bis zu einer Milliarde Euro angestrebt.

10. Abgeordneter
**Dr. Michael
Kaufmann**
(AfD)

Mit welchen Todesfallzahlen rechnet die Bundesregierung in Deutschland im kommenden Winter aufgrund von Unterkühlung, Erfrierung, Lebensmittelverknappung und Ausfall von Medikamenten, Verpackung, Industriegütern u. v. m., vor dem Hintergrund der Äußerung von der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen am 6. Juli 2022 im Europäischen Parlament, es könne auch einen Komplettausfall von Gas aus Russland geben (www.merkur.de/politik/von-der-leyen-auf-gas-lieferstopp-vorbereiten-zr-91651029.html) in Kombination mit den Äußerungen von dem Vorsitzenden des Vorstands der BASF SE Dr. Martin Brudermüller: „Wenn über Nacht die Erdgaslieferungen aus Russland wegfallen, würde das zu einer irreversiblen Schädigung der Volkswirtschaft führen“ (

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. Juli 2022**

Die Bundesregierung hat seit Monaten Maßnahmen ergriffen, um die Vorsorge mit Erdgas zu stärken und die Versorgungssicherheit in Deutschland insbesondere für die im Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland definierten sogenannten geschützten Kunden zu gewährleisten. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

1. Einkauf von Gas über den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE).
2. Sicherung der Liquidität der Akteure auf dem Markt für Gaseinkauf mit Kreditlinien der KfW.
3. Mit dem am 25. März vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gasspeichergesetz“ werden konkrete Füllstände für die deutschen Speicher vorgegeben. Auch als Folge dieses Gesetzes sind die Gasspeicher derzeit bereits zu 64,4 Prozent (Stand: 15. Juli 2022) gefüllt.
4. Um ausreichende Füllstände von Gasspeichern in Deutschland sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 1. Juni 2022 eine Ministerverordnung erlassen, die am 2. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung ermöglicht es, Speicheranlagen mit besonders niedrigen Ständen rechtzeitig aufzufüllen. Dies war die Voraussetzung, damit durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE), der größte deutsche Gasspeicher Rehden sowie weitere Speicher befüllt werden können. THE hat hierfür entsprechende Kreditlinien durch die Bundesregierung erhalten.
5. Deutschland hat bislang kein LNG-Terminal, an dem Flüssiggas angelandet werden kann. Die Bundesregierung treibt daher mit Hochdruck die Errichtung von sogenannten schwimmenden LNG-Terminals voran. Sie hat erstens vier Spezialschiffe, sogenannte FSRU, gesichert, auf denen Flüssiggas wieder in Gas umgewandelt wird. Zweitens hat sie mit einem LNG-Beschleunigungsgesetz die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Bau der nötigen Anbindungen an Land zu beschleunigen.
6. Um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, hat die Bundesregierung die Treuhandverwaltung der Gazprom Germania (nunmehr Securing Energy for Europe GmbH, SEFE) längerfristig abgesichert, durch Überführung der bisherigen Treuhand nach Außenwirtschaftsrecht in eine Treuhand nach dem Energiesicherungsgesetz. Zugleich hat die Bundesregierung das durch Sanktionen von russischer Seite ins Straucheln geratene Unternehmen über ein Darlehen in einem Umfang von 9,8 Mrd. Euro vor der Insolvenz bewahrt.
7. Um den Gasverbrauch zu senken, soll weniger Gas zur Stromproduktion genutzt werden. Das entsprechende Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wurde am 8. Juli 2022 verabschiedet. Mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wird die Gasersatz-Reserve befristet bis zum 31. März 2024 eingerichtet. Dafür werden Kraftwerke, die bereits heute als Reserve dem Stromsystem zur Verfügung stehen, ertüchtigt, um kurzfristig an den Markt zurückkehren zu können.
8. Der Marktgebietsverantwortliche THE, die Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz entwickeln ein Gas-Regelenergieprodukt, mit dem Industriekunden gemeinsam mit ihren Lieferanten gegen eine rein arbeitspreisbasierte Vergütung

ihren Verbrauch in Engpassituationen reduzieren und Gas dem Markt zur Verfügung stellen können.

Im Falle der Ausrufung der Notfallstufe des Notfallplanes Gas der Bundesrepublik Deutschland wird die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler alles unternehmen, um die Auswirkungen für die Bevölkerung und die Industrie soweit wie möglich zu begrenzen.

Die Bundesnetzagentur wird im Falle einer Ausrufung der Gas-Notfallstufe die besondere Bedeutung der Kritischen Infrastrukturen für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen angemessen berücksichtigen. Die in der Frage unterstellten „Todesfälle“ wird es daher auch in einer Gas-Mangellage nicht geben.

11. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Produktionsverlagerung des letzten deutschen Werks für Rotorblattfertigung für Windkraftanlagen der Firma Nordex SE von Rostock nach Indien (www.youtube.com/watch?v=H_4IktoCTQQ) zu verhindern (www.insuedthueringen.de/inhalt.boerse-nordex-kurs-um-fast-einfuenftel-eingebrochen.67dee6b0-63cb-48e2-89f8-520a6bfda369.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 25. Juli 2022**

Die Entscheidung der Firma Nordex SE, die Rotorblattfertigung nach Indien zu verlagern, war eine rein unternehmerische Entscheidung, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat. Zurzeit ist die Bundesregierung mit Unternehmen aus den Bereichen Photovoltaik, Wind, Kabel und Stromnetze im Dialog über die notwendigen Rahmenbedingungen, um einen schnellen Hochlauf der Produktion zu ermöglichen; dieser ist notwendig, um die europäischen und deutschen Ziele bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erreichen.

12. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Wie viele fertiggestellte Solaranlagen können nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine fehlende Zertifizierung nach VDE-AR-N 4110 derzeit nicht in den Betrieb gehen (bitte Anzahl und installierte Leistung angeben), und wie lange benötigt diese Zertifizierung im Durchschnitt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Juli 2022**

Zu Anzahl und Leistung der entsprechenden Anlagen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Eine Zertifizierung kann im Prinzip in wenigen Tagen erfolgen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die vollständige Bereitstellung aller notwendigen Eingangsdaten. In der Praxis ist aktuell der Zeitraum, der von der

Beauftragung einer Zertifizierungsstelle bis zur Ausstellung eines Anlagenzertifikats B vergeht, um ein Vielfaches länger. Grund für diesen zeitlichen Verzug ist in den meisten Fällen eine verzögerte und unvollständige Bereitstellung der notwendigen Informationen und Unterlagen zur Zertifizierung. Dadurch werden häufig umfangreiche Nachfragen erforderlich. Diese führen dann zu Iterationen und länglichen Abstimmungsprozessen. Vor diesem Hintergrund wurde unter dem Dach der „Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien“ (FGW e. V.) bereits Anfang 2022 eine kostenlose Seminarreihe initiiert, um Betreibern, Fachplanern und Installateuren der Anlagen im Leistungsbereich bis 950 Kilowatt den Prozess und die bereitzustellenden Unterlagen bereits im Vorfeld zu erläutern und so insgesamt den Prozess der Zertifizierung in vielen Fällen massiv zu beschleunigen.

Um kurzfristig für Entlastung zu sorgen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz darüber hinaus gerade die gesetzliche Grundlage für die Zertifizierung, die „Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen“ (NELEV), angepasst. Die Novellierung ermöglicht, dass innerhalb eines Übergangszeitraums die Stromerzeugungsanlagen schon ans Netz angeschlossen werden dürfen, auch ohne alle notwendigen Nachweise eingereicht zu haben. Hierfür können akkreditierte Zertifizierungsstellen das Anlagenzertifikat unter der Auflage erteilen, dass noch fehlende Nachweise der Erfüllung der technischen Anforderungen innerhalb einer Frist von 18 Monaten nachzureichen sind.

13. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU) Wann wird das Umweltbundesamt das angekündigte Bewertungskonzept zur Erfassung der Energieeffizienz von Software, Algorithmen und Rechenzentren vorlegen (www.handelsblatt.com/technik/it-internet/inside-innovation-algorithmus-als-klimakiller-was-die-tech-branche-gegen-ihr-schmutziges-geheimnis-tut/28503544.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Juli 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz finanziert zwei Studien des Umweltbundesamtes, die die Energieeffizienz von Software und Rechenzentren und damit die Nachhaltigkeit der Digitalisierung vorantreiben sollen.

Mit dem Projekt „Energieeffizienz-Kennwerte von Komponenten und Werkzeugen der Softwareentwicklung und Vorbereitung zur Etablierung einer Kennzeichnung für energieeffiziente Software (SoftAWERE)“ sollen Softwarebausteine daraufhin gemessen werden, welche Energieverbräuche sie in der späteren Anwendung auslösen. Die Verbräuche sollen den Softwareentwicklerinnen und Softwareentwicklern während des Schreibens von Software aufgezeigt und damit eine Grundlage für Energieeinsparentscheidungen geschaffen werden (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/gruene-informationstechnik-green-it/software/energie-ressourceneffiziente-softwareprogrammierung>).

Mit dem Projekt „Öffentliches Energieeffizienzregister für Rechenzentren (PeerDC)“ sollen Energieverbräuche und Energieeffizienz der großen Rechenzentren in Deutschland und möglichst auch in Europa mit

Hilfe eines Registers für Rechenzentren transparent gemacht werden. Das Register soll unter den Betreiberinnen und Betreibern von Rechenzentren einen Wettbewerb um die energieeffizientesten Rechenzentren auslösen (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/gruene-informationstechnik-green-it/rechenzentren/peerdc-oeffentliches-energieeffizienzregister-fuer>).

Mit einer Veröffentlichung der beiden Studien kann nach Abschluss der Vorhaben ab Juli 2023 gerechnet werden.

14. Abgeordneter
Roderich Kiewewetter
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, das Energiewirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, dass bei der Ausrufung der Notfallstufe Gas private Haushalte nicht mehr prioritär mit Gas versorgt werden, sondern Unternehmen, um die Menschen in Arbeit zu halten, und wenn ja, gibt es bereits Abwägungen, welche Unternehmen primär mit Gas versorgt werden würden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. Juli 2022**

Es gibt keine Überlegungen seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) das Energiewirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, dass bei der Ausrufung der Notfallstufe Gas private Haushalte nicht mehr prioritär mit Gas versorgt werden. Die Versorgung geschützter Kunden ist geregelt in der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010. Die Verordnung stellt sicher, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um in der gesamten Union und insbesondere für geschützte Kunden unter schwierigen klimatischen Verhältnissen oder bei Versorgungsstörungen eine unterbrechungsfreie Gasversorgung zu gewährleisten ist. Dies schließt nicht aus, dass auch Haushalte ihren Beitrag zur Einsparung von Gas leisten können und müssen.

15. Abgeordneter
Roderich Kiewewetter
(CDU/CSU)
- Wann plant die Bundesregierung – angesichts der leichten Erhöhung der Haushaltsmittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand – den Antragsstopp aufzuheben, und können alle offenen Anträge aus 2021 durch die Haushaltsmittel abgedeckt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 25. Juli 2022**

Mit dem Bundeshaushalt 2022 wurde für den Gesamttitel „ZIM/IGP“ (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand/Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen) trotz der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage ein wichtiges positives Zeichen für den innovati-

ven Mittelstand gesetzt. Eine Aufhebung des Antragsstopps setzt auch ausreichende Klarheit über die mittelfristige Finanzplanung voraus. Mit dem am 1. Juli 2022 im Kabinett beschlossenen ersten Regierungsentwurf für den Haushalt 2023 gibt es einen klaren finanzpolitischen Rahmen.

Wegen der Mehrjährigkeit der ZIM-Projekte und der zu erwartenden sehr hohen Nachfrage wird derzeit geprüft, unter welchen Förderbedingungen eine Öffnung des Programms erfolgen kann, die anschließend implementiert und technisch umgesetzt werden müssen. Die Wiedereröffnung des ZIM wird bestmöglich noch im Sommer 2022 angestrebt. Sobald eine erneute Antragstellung möglich ist, wird dies auf der Webseite zim.de zeitgleich mit den aktualisierten Antragsformularen bekanntgegeben werden.

Die offenen und bewilligungsfähigen Anträge aus 2021 wurden inzwischen bewilligt.

16. Abgeordneter **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe an Subventionen, die die Energieversorger im rheinischen Revier in den Jahren 2021 und 2022 bekommen haben bzw. voraussichtlich bekommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 22. Juli 2022**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass erfragt wird, wie hoch die Entschädigung ist, die Betreiber von Braunkohlekraftwerken und -tagebauen im rheinischen Braunkohlerevier im Zuge des deutschen Kohleausstiegs erhalten haben bzw. voraussichtlich erhalten werden.

Die Braunkohlekraftwerke (> 150 MW) und -tagebaue werden im rheinischen Revier von RWE betrieben. RWE hat gemäß § 44 Absatz 1 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes einen Anspruch auf 2,6 Mrd. Euro für die endgültige und sozialverträgliche Stilllegung der Braunkohlekraftwerke. Dieser Betrag soll in 15 gleich großen jährlichen Raten jeweils zum 31. Dezember über einen Zeitraum von 15 Jahren gezahlt werden.

Die Zahlung des genannten Betrages steht unter dem Vorbehalt der EU-beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission. Die EU-Kommission prüft aktuell, ob die Zahlung des genannten Betrages mit dem EU-Beihilferecht vereinbar ist. Vor einer finalen Entscheidung können die Entschädigungsbeträge nicht an die Betreiber von Braunkohlekraftwerken und -tagebauen ausgezahlt werden. Aus diesem Grund hat RWE noch keine Zahlungen im Zuge des deutschen Braunkohleausstiegs erhalten.

17. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung sind im Rahmen des Energiekostendämpfungsprogramms (EKDP) die Herstellung von Dauerbackwaren und die Herstellung von Teigwaren grundsätzlich zuschussberechtigt [nach Anhang 1 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (KUEBLL), Anhang des EU-Krisenrahmens und Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008)], die Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) aber nicht, und weshalb sind bei der Ermittlung der Energiebeschaffungskosten die Kosten für Heizstoffe und Energieerzeugnisse, die insbesondere in der Bäckereiproduktion verwendet werden, nicht berücksichtigungsfähig?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 26. Juli 2022**

Nach dem Energiekostendämpfungsprogramm sollen nur Unternehmen gefördert werden, die sich in einer extremen Zwangslage befinden, weil sie sich sehr hohen Energiepreissteigerungen gegenübersehen, die sie aufgrund ihrer Wettbewerbssituation nicht weitergeben können. Daher hat die Bundesregierung entschieden, nur Unternehmen zu fördern, die einem in Anhang 1 der Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) genannten Sektor angehören. Darin sind Sektoren aufgelistet, deren Energie- und Handelsintensität einen Grenzwert überschreitet, den die EU-Kommission im Hinblick auf die Zulässigkeit einer beihilferechtlichen Privilegierung festgelegt hat. Dieser Sektorenliste gehören normale Bäckereien – im Gegensatz zu Herstellern von Dauerback- und Teigwaren – nicht an, da die Produkte vorwiegend regional und nicht international vertrieben werden und daher nicht über eine ausreichende Handelsintensität verfügen. Auch die Energieintensität bei der Herstellung von Backwaren liegt deutlich niedriger als bei der Herstellung von Dauerbackwaren.

Aufgrund der dargestellten Nicht-Berücksichtigung von Sektoren außerhalb der KUEBLL-Listen sind die Kosten für in Bäckereien verwendeten Energieerzeugnisse nicht erstattungsfähig.

18. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von Langfristverträgen mit Gazprom die, wie das Oxford Institute for Energy Studies in der „ZDF“ Fernsehsendung „Frontal“ vom 26. April 2022 behauptet, sogenannte „Take or pay“ Klauseln zur Mindestabnahme von russischem Gas beinhalten, nach denen Deutschland bei Nichtabnahme statt Geld für Gas, Geld für Nichts bezahlen müsste, und welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, dass deutsche Abnehmer nur Geld für Energieträger bezahlen die sie auch erhalten und nicht für die Unterschreitung der Mindestabnahmemengen zur Kasse gebeten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. Juli 2022**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass deutsche Unternehmen Langfristverträge mit dem russischen Unternehmen Gazprom beziehungsweise Gazprom Export abgeschlossen haben; ihr liegen aber keine Kenntnisse über die konkrete Ausgestaltung der sogenannten „Take or Pay“-Klausel in den privatrechtlichen Langfristverträgen vor.

Eine Aussage, welche Zahlungsverpflichtungen entstehen, kann von der Bundesregierung deshalb nicht getroffen werden.

19. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen erteilt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz keine Zustimmung zur Anpassung des Trassenkorridors mittels Verschwenkung bzw. Verlegung als Erdkabel im Abschnitt D der zu ertüchtigenden Hochspannungsleitung Ultranet, insbesondere im Bereich der besonders betroffenen Kommunen Wildsachsen und Langenhain?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Juli 2022**

Das Netzausbauvorhaben Ultranet befindet sich seit 2014 im Genehmigungsverfahren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hält an dem Landesentwicklungsplan Hessen und dem sich daraus ergebenden Trassenkorridor fest, um vor dem Hintergrund des notwendigen und dringend benötigten Netzausbaus zum Abschluss des Verfahrens und der Realisierung und Inbetriebnahme des Netzausbauvorhabens bis 2027 (ursprünglich geplant 2024) zu kommen.

20. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welche Vorsorge hat die Bundesregierung für den Fall getroffen, dass Russland die Gaslieferungen im Herbst vollständig einstellt und nicht genügend Gas von anderen Lieferanten vorhanden ist, um Wohnungen ausreichend zu beheizen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Juli 2022**

Haushalte gelten entsprechend der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 (SoS-VO) als geschützte Kunden. Die Bundesregierung setzt gemäß SoS-VO alle Maßnahmen um, um die Versorgung geschützter Kunden auch bei Versorgungsstörungen im Winter aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung hat unmittelbar nach dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine Aktivitäten aufgenommen, um die Energieversorgung in Deutschland zu sichern und gleichzeitig die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren. Umgesetzte und in Umsetzung

befindliche Vorsorgemaßnahmen finden sich in den Fortschrittsberichten Energiesicherheit. Der Dritte Fortschrittsbericht wurde am 20. Juli 2022 im Internet veröffentlicht unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20220720_dritter-fortschrittsbericht_energiesicherheit.pdf?__blob=publicationFile&v=12.

21. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD) Welche Länder werden aus Sicht der Bundesregierung die durch den EU-Boykott ab dem 10. August 2022 wegfallenden Steinkohle-Lieferungen aus der Russischen Föderation ersetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Juli 2022**

Die Beschaffung von Steinkohle und damit auch die Wahl des Importlandes liegt in der Verantwortung der kohleverbrauchenden Unternehmen. Der Weltmarkt für Steinkohle ist liquide. Die Anlagenbetreiber beziehen Steinkohle aus jenen Importländern, die die für sie erforderliche Kohlequalität bereitstellen können.

22. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD) Welche Preissteigerungen pro Tonne importierter Steinkohle erwartet die Bundesregierung durch die Substitution russischer Steinkohle durch andere Lieferstaaten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Juli 2022**

Die Substitution russischer Steinkohle durch andere Lieferstaaten findet bereits seit dem Inkrafttreten des Kauf- und Importverbots für russische Kohle und andere feste fossile Brennstoffe statt, welches als Teil des Fünften EU- Sanktionspakets am 9. April 2022 in Kraft getreten ist. Die Bundesregierung beobachtet die Energiepreisentwicklung genau. Aktuell bewegt sich der Preis für Kohle auf dem Weltmarkt auf konstant hohem Niveau (336,80 US-Dollar, Stand: 22. Juli 2022).

23. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD) Wie hoch ist der Preis pro Tonne der aus Kolumbien importierten Steinkohle?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Juli 2022**

Nach den letzten verfügbaren Angaben des Statistischen Bundesamtes – Erhebungen über Kohleimport und -export nach § 6 des Energiestatistikgesetzes – belief sich der durchschnittliche Preis für Steinkohleimporte deutscher Unternehmen aus Kolumbien im Monat April 2022 auf 355,02 Euro pro Tonne Steinkohleeinheit (SKE).

24. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits konkret unternommen beziehungsweise beabsichtigt sie zu unternehmen, insbesondere gegenüber der österreichischen Bundesregierung, um zu gewährleisten, dass der Erdgasspeicher in Haidach bei Salzburg (Republik Österreich) bis November 2022 ausreichend mit Gas gefüllt ist, um insbesondere auch die Abnehmer in Südbayern zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. Juli 2022**

Die Sicherstellung der Gasversorgung hat höchste Priorität im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Bedeutung des Speichers Haidach für die Versorgungssicherheit, insbesondere Süddeutschlands, ist bekannt und das BMWK steht dazu im engen Austausch mit dem österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Gemeinsam mit den Regulierungsbehörden beider Länder wird intensiv darauf hingearbeitet, dass die Befüllung der Speicher für den kommenden Winter sichergestellt wird. Im Rahmen der kürzlich verabschiedeten EU-Gasspeicher-Verordnung (VO 2022/1032), die verbindliche Füllstandsziele für alle Mitgliedstaaten in der Europäischen Union vorsieht, wurde vereinbart, dass Österreich und Deutschland eine Vereinbarung über die Aufteilung der beiden in Österreich gelegenen Speicher Haidach und 7Fields treffen. Diese Vereinbarung wird derzeit auf Basis der gemeinsamen Erklärung vom 12. Juli 2022 des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, und der österreichischen Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler, finalisiert.

In der Vergangenheit war es bereits so, dass sich deutsche Versorgungsicherheitsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Ausschreibung von „Long Term Options“, auch auf die in Österreich gelegenen Speicher erstreckten. Unter anderem wegen der Bedeutung der Speicher für die Versorgungssicherheit in Deutschland ist klar, dass die deutsche Seite weiterhin ihren Beitrag leisten wird, um die Speicher zu befüllen.

25. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele Investitions Garantien für Investitionen in der Türkei hat die Bundesregierung bzw. der zuständige Interministerielle Ausschuss (IMA) seit dem 9. Oktober 2019 genehmigt oder abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Garantievolumen sowie für den Zeitraum 9. Oktober 2019 bis 7. Dezember 2021 sowie für den Zeitraum seit dem 8. Dezember 2021 differenziert ausweisen), und wie viele entsprechende offene Anträge, über die noch nicht entschieden wurde, liegen zurzeit vor (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Garantievolumen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 25. Juli 2022**

Investitions Garantien der Bundesregierung dienen der Absicherung von Direktinvestitionen im Ausland gegen politische Risiken (Enteignungen und enteignungsgleiche Eingriffe, Krieg, Zahlungsverbote oder Moratorien, Konvertierungs- und Transferrisiken).

Im Zeitraum 9. Oktober 2019 bis 7. Dezember 2021 wurden neun Anträge auf Investitions Garantien für Investitionen in der Türkei (Kapitaldeckung insgesamt rund 17,3 Mio. Euro) durch den zuständigen Interministeriellen Ausschuss (IMA) genehmigt.

Im Zeitraum 8. Dezember 2021 bis 19. Juli 2022 wurde ein Antrag auf eine Investitions Garantie für Investitionen in der Türkei (Kapitaldeckung insgesamt 100 Mio. Euro) durch den IMA genehmigt.

Zur Zeit liegen drei offene Anträge (Kapitaldeckung insgesamt rund 12,4 Mio. Euro) auf Investitions Garantien für Investitionen in der Türkei vor, über die noch nicht im IMA entschieden wurde.

26. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Welche konkreten Pläne verfolgt der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz mit Blick auf das, aus meiner Sicht schon im Ansatz falsche, Vorhaben der „CO₂-abhängige(n) Klimaabgabe für PKW-Neuzulassungen“ (Focus Online vom 20. Juli 2022, www.focus.de/politik/deutschland/bericht-habeck-erwaegt-klimaabgabe-sowie-hoehere-dienstwagenbesteuerung-fuer-verbrenner_id_119465642.html, zuletzt abgerufen am 20. Juli 2022)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Juli 2022**

Derzeit bestehen keine Pläne der Bundesregierung zu einer CO₂-abhängigen Klimaabgabe für Pkw-Neuzulassungen.

27. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Schließt die Bundesregierung auch dann den Weiterbetrieb der drei noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke aus, wenn der neue Stresstest (vgl. www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/weiterbetrieb-atomkraftwerke-stresstest-stromnetz-100.html) zeigt, dass die Versorgungssicherheit beim Strom gefährdet ist, und sorgt die Bundesregierung für einen entsprechenden Fall vor, indem sie die möglicherweise notwendige Beschaffung neuer Brennstäbe prüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 27. Juli 2022**

Die maximal zulässige Betriebsdauer der drei noch am Netz befindlichen deutschen Kernkraftwerke bestimmt sich nach dem Atomgesetz. Die Genehmigung zum Leistungsbetrieb dieser Kernkraftwerke erlischt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 6 des Atomgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Ein Weiterbetrieb dieser Kernkraftwerke nach Ablauf dieses Datums ist daher nach dem Atomgesetz nicht zulässig.

Die Versorgungssicherheit im Strombereich ist auch unter verschärften Bedingungen gewährleistet. Die Bundesregierung legt ihrer Bewertung fachlich fundierte Analysen zugrunde. Die Frage, inwieweit der Stromtransport zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch das bestehende Netz abgebildet werden kann, ist Gegenstand der jährlichen Bedarfs- oder Systemanalyse der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) nach § 3 der Netzreserveverordnung. Darauf aufbauend wird der für das jeweils bevorstehende Winterhalbjahr notwendige Bedarf an Netzreservekraftwerken bestimmt. Die von den ÜNB erstellten Systemanalysen werden von der Bundesnetzagentur geprüft und spätestens zum 30. April eines jeden Jahres wird der Netzreservebedarf bestätigt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz haben die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber eine Sonderanalyse für den Winter 2022/2023 durchgeführt. Diese Berechnungen basieren auf aktualisierten Annahmen nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Sie wurden von März bis Mai 2022 durchgeführt. Abgeschätzt wurden mögliche Auswirkungen einer angespannten Lage auf den Energiemärkten auf den Stromsektor in Deutschland und Europa. Es wurde beispielsweise konkret untersucht, wie viel Gasverbrauch zur Stromerzeugung sich marktseitig beziehungsweise durch die Marktrückkehr von Reservekraftwerken in Deutschland und in Europa einsparen ließe. Auf Basis der getroffenen Annahmen kommt die Sonderanalyse zu dem Ergebnis, dass ein sicherer Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes im Winter 2022/23 gewährleistet ist.

Der nun veranlasste zweite Stresstest prüft die Versorgungssicherheit im Stromsektor und den sicheren Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes unter nochmals verschärften Annahmen. Dazu gehören zum Beispiel noch höhere Preisannahmen als im ersten Stresstest, ein noch gravierenderer Ausfall von Gaslieferungen und ein stärkerer Ausfall von französischen Atomkraftwerken. Zudem nimmt dieser zweite Stresstest die Sondersituation im Süden Deutschlands noch stärker in den Blick, insbesondere in Bayern. In Bayern ist die Lage aus mehreren Gründen speziell: Es gibt zwar Gaskraftwerke, aber wenig Kohlekraftwerke; die letzten Kernkraftwerke werden abgeschaltet. Gleichzeitig stehen in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern in Folge mangelnden Ausbaus wenig Windenergieanlagen; der fehlende Netzausbau hat zudem zu einer erhöhten Abhängigkeit von Stromlieferungen insbesondere aus Nord- und Ostdeutschland geführt. Wie groß die Herausforderungen aus dieser Sondersituation im Süden, das heißt vor allem in Bayern sind, darüber wird der neue Stresstest Auskunft geben. Diese Ergebnisse wird die Bundesregierung dann bewerten und weiterhin auf der Grundlage von Analysen und Fakten entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich die genaue Planung der Bundesregierung (Kostenplanung inklusive Haushaltsansätze und Mittelabfluss, Zeitplan) zur Errichtung einer Aus- und Fortbildungsstätte der Bundeszollverwaltung in der Hansestadt Rostock (Pressemitteilung Nr. 27/22 des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 2022), und wie gestalten sich die nächsten Verfahrensschritte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 27. Juli 2022

Die räumlichen Kapazitäten an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Finanzen – in Münster reichen nicht aus, um den Ausbildungsbedarf der Zollverwaltung für die Nachwuchskräfte des gehobenen Zolldienstes dauerhaft zu decken.

Auf Grundlage einer von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) durchgeführten Markterkundung wurde der Ankauf des im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehenden rd. 32.000 m² großen Grundstücks, Möllner Straße 10-12 in Rostock-Lichtenhagen für die Errichtung eines zweiten Ausbildungsstandortes für den gehobenen Zolldienst mit 600 Unterkünften und 24 Lehrsälen beschlossen.

Die Zollverwaltung hat die BImA im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements mit dem Ankauf des Grundstücks und der Errichtung des Ausbildungsstandortes beauftragt. Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 132.040.000 Euro sind im Haushalt 2022 bei Kapitel 6004 „Bundesimmobilienangelegenheiten“, Anlage 1 „Wirtschaftspläne“ – Bauliste A, lfd. Nr. 8.22 veranschlagt. Die Refinanzierung der Grunderwerbs- und Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von 30 Jahren mit Fertigstellung des Ausbildungsstandortes durch Mietzahlungen der Zollverwaltung an die BImA, die im Haushalt 2022 bei Kapitel 0813 „Zollverwaltung“ Titel 518 02 (lfd. Nr. 43 der Erläuterungen) veranschlagt sind.

Mit der Bauausführung gemäß der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes wurde das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (SBL) von der BImA als Bauherrin beauftragt. Der erste Schritt zur Durchführung der Maßnahme ist der zur Zeit laufende wettbewerblicher Dialog, um zu einer funktionalen und innovativen, dabei aber auch wirtschaftlichen Lösung für die komplexe Planungs- und Bauaufgabe zu kommen. Laut Ausschreibungsunterlagen sind architektonische, freiraum- und fachplanerische Konzepte und Entwürfe für qualitätsvolle, ökonomisch und ökologisch effiziente Gebäude, Freiräume und Infrastrukturen sowie Beiträge zur städtebaulichen Aufwertung und Weiterentwicklung des Stadtteils Rostock-Lichtenhagen für die Anwohner gewünscht.

Ein detaillierter Terminplan für die Planung und Bauausführung des Gesamtprojekts liegt noch nicht vor. Das SBL plant, Mitte 2023 einen Totalübernehmer mit der Bauausführung zu beauftragen. Die Aufnahme des Lehrbetriebs ist im Studienjahr 2025/2026 vorgesehen.

29. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Wie hoch sind die Steuereinnahmen für den Bund aus dem Verkauf von Treibstoffen für Pkw, Lkw etc. in den Jahren 2019, 2020, 2021 (wenn möglich bitte für Luftfahrzeuge, Landfahrzeuge, Wasserfahrzeuge getrennt offenlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 28. Juli 2022**

Der Bundesregierung liegen aus dem Verkauf von Kraftstoffen keine Zahlen zur Höhe des gesamten Aufkommens getrennt nach einzelnen Fahrzeugtypen aus der Energie- und der Umsatzsteuer vor.

Die Energiesteuerentstehung knüpft nicht an den Verkauf von Kraftstoffen an den Tankstellen, sondern an die Entnahme aus dem Steuerlager (Raffinerie/Tanklager) an.

Soweit auf die Entrichtung der Energiesteuer (Kraftstoffe) abgestellt wird, betrug das Kassenaufkommen 36.718,9 Mio. Euro im Jahr 2019, 33.511,3 Mio. Euro im Jahr 2020 sowie 33.101,0 Mio. Euro im Jahr 2021.

Für eine Schätzung der Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer, die auf private Haushalte entfällt, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 des Abgeordneten Christian Görke auf Bundestagsdrucksache 20/104 verwiesen. Für 2021 liegen Daten zu den Ausgaben der privaten Haushalte für Kraftstoffe noch nicht vor.

30. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie viele abhängig beschäftigte Steuerpflichtige zahlten im Jahr 2021 den Spitzensteuersatz von 42 Prozent in der Einkommensteuer, und wie viele waren es im Jahr 2011?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 26. Juli 2022**

Amtliche Lohn- und Einkommensteuerstatistiken liegen erst seit 2012 jährlich vor, vorher wurden sie nur alle drei Jahre erstellt. Wegen der gesetzlichen Fristen zur Abgabe der Steuererklärung und der notwendigen Fristen zur Erstellung der Statistik liegen aktuell nur statistische Daten bis zum Veranlagungszeitraum 2018 vor. Vor diesem Hintergrund hat eine Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes aus der amtlichen Lohn- und Einkommenssteuerstatistik für 2012 und 2018 Folgendes ergeben:

Im Jahr 2012 wiesen 1.391.868 Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit zu versteuernde Einkommen ab 52.882 Euro (bzw. 105.764 Euro bei Zusammenveranlagung) auf und unterlagen damit mit Teilen ihrer zu versteuernden Einkommen dem

Spitzensteuersatz. Im Jahr 2018 waren es 2.201.111 Steuerpflichtige (zu versteuernde Einkommen ab 54.950 Euro bzw. 109.900 Euro bei Zusammenveranlagung).

31. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie hat sich die Kaufkraft des im Jahr 2009 eingeführten Sparerpauschbetrages i. H. v. 801 Euro nach Inflationsbereinigung entwickelt, und wie steht die geplante Erhöhung des Sparerpauschbetrages durch die Bundesregierung im Verhältnis zum seit dem Jahr 2009 fortlaufenden Kaufkraftverlust?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 25. Juli 2022**

Inflationsbereinigt mit dem Deflator der Konsumausgaben der privaten Haushalte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen die genannten 801 Euro im Jahr 2009 rund 681 Euro im Jahr 2021. Im Umkehrschluss gilt dementsprechend: Wäre der Betrag von 801 Euro nach 2009 mit der jährlichen Veränderungsrate des Deflators der Konsumausgaben der privaten Haushalte gestiegen, hätte der Betrag im Jahr 2021 bei rund 942 Euro gelegen.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist eine Erhöhung des Sparerpauschbetrages auf 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung ab dem 1. Januar 2023 geplant.

32. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie hoch sind die bundesweiten Steuereinnahmen auf virtuelles Automatenspiel und Online-Poker seit der Einführung des Rennwett- und Lotteriegesetzes im Jahr 2021 (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Höhe), und sind die vom „Handelsblatt“ im Artikel „Finanzamt kassiert beim virtuellen Spielen mit“ (3. Juni 2022) genannten Zahlen zu diesem Thema korrekt (vgl. www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/steuern/gluecksspielstaatsvertrag-finanzamt-kassiert-beim-virtuellen-spielen-mit/28397336.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 28. Juli 2022**

Die Höhe der Einnahmen aus der virtuellen Automatensteuer und der Online-Pokersteuer seit Einführung dieser beiden Steuern ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Einnahmen in Mio. Euro im Jahr 2021:

Steuerart	Juli	August	Sep- tember	3. Quartal	Okto- ber	No- vember	De- zember	4. Quartal	Jahr
Online-Poker- steuer	0,0	0,0	3,9	3,9	2,8	1,4	5,6	9,7	13,6
virtuelle Automaten- steuer	0,0	4,4	28,3	32,7	70,6	45,2	41,1	156,8	189,6

Einnahmen in Mio. Euro im Jahr 2021:

Steuerart	Januar	Febru- ar	März	1. Quartal	April	Mai	Juni	2. Quartal	Jahr
Online-Poker- steuer	1,0	1,8	5,0	7,8	2,9	2,8	2,9	8,6	16,4
virtuelle Automaten- steuer	46,0	55,1	39,6	140,7	41,4	38,1	35,3	114,8	255,5

Die in dem in der Frage zitierten „Handelsblatt“-Artikel genannten Zahlen für das Jahr 2021 sind nicht richtig. Hier handelt es sich – wie aus der oberen Tabelle ersichtlich – um das Aufkommen im 4. Quartal 2021. Die für das 1. Quartal 2022 genannten Zahlen sind korrekt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

33. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Kann die Bundesregierung nach aktueller Kenntnislage ausschließen, dass Mitglieder dieser unter Zuhilfenahme der Software „Pegasus“ der Firma NSO Group Technologies ausgespäht wurden, wie es etwa Regierungsmitgliedern in Spanien (www.sueddeutsche.de/politik/spanien-pegasus-s-pionage-katalonien-1.5584433) ergangen ist, und wie begründet sie ihre Aussage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Juli 2022**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Prüfung unter Abwägung der im Staatswohl begründeten Geheimhaltungsinteressen der Bundesregie-

rung mit dem parlamentarischen Informationsanspruch zu der Einschätzung gelangt, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht erfolgen kann. Aus den im Rahmen einer Beantwortung der Frage erteilten Auskünften ließe sich ableiten, ob die Software „Pegasus“ der Firma NSO Group Technologies durch Sicherheitsbehörden des Bundes eingesetzt wird oder nicht. Einem öffentlichen Bekanntwerden dieser Informationen stehen überwiegende Belange des Staatswohls entgegen. Mit den aus diesen Auskünften ableitbaren Informationen über gegebenenfalls zur Verfügung oder nicht zur Verfügung stehende kriminaltaktische bzw. nachrichtendienstliche Vorgehensweisen und damit zu konkreten Maßnahmen oder Ermittlungs-/Analysefähigkeiten würde die Bundesregierung polizeiliche bzw. nachrichtendienstliche Vorgehensweisen zur Gefahrenabwehr oder zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten offenlegen oder Rückschlüsse darauf ermöglichen und damit die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendienste gefährden, weil Täter oder potentielle Zielpersonen ihr Verhalten anpassen und künftige Maßnahmen dadurch erschweren oder gar vereiteln könnten. Eine Preisgabe solcher sensiblen Informationen würde sich auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich wie auch auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruchs und die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung außerordentlich nachteilig auswirken.

Einzelne Kooperationspartner arbeiten mit den Nachrichtendiensten des Bundes nur unter der Voraussetzung zusammen, dass die konkrete Kooperation mit ihnen nicht, auch nicht mittelbar, preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird.

Dies bedeutet, dass die geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu und aus der Kooperation nicht außerhalb der betroffenen Stellen weitergegeben werden dürfen. Eine Offenlegung der Kooperationspartner würde das Ansehen von deutschen Nachrichtendiensten und das Vertrauen in diese daher weltweit erheblich schädigen. Dementsprechend bestünde die ernstzunehmende Gefahr eines weitreichenden Wegfalls von Kooperationsmöglichkeiten nicht nur bei zivilen Firmen. Würde die Bundesregierung die Informationen freigeben, so wäre zudem zu befürchten, dass Kooperationspartner ihrerseits die Vertraulichkeit nicht oder nur noch eingeschränkt wahren würden. In der Konsequenz könnte es künftig zu einem Rückgang oder zum Wegfall zukünftiger Vertragspartner und in der Folge zu einem Wegfall der Erkenntnisgewinnung der deutschen Nachrichtendienste kommen. Dies alles würde dem deutschen Staatswohl zuwiderlaufen. Dies hätte signifikante Informationslücken und negative Folgewirkungen für die Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland zur Folge.

Eine VS-Einstufung und Weiterleitung der angefragten Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung bzw. Ermittlungsunterstützung für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendienste des Bundes nicht in Betracht. Auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens derart sensibler Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Die angefragten Inhalte beschreiben die technischen Fähigkeiten der betroffenen Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendienste des Bundes in einem durch den Bezug auf bestimmte Produkte derartigen Detaillierungsgrad, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung

tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre der Einsatzerfolg der betroffenen Ermittlungs- bzw. Aufklärungsinstrumente stark gefährdet, da Abwehrstrategien dagegen entwickelt werden könnten. Dies würde einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der betroffenen Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendienste des Bundes bedeuten, und es wäre kein Ersatz durch andere Instrumente möglich.

Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftige evidente Geheimhaltungsinteressen berühren, dass auch das geringfügige Risiko eines Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung dieser Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss.

In der Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts der Abgeordneten einerseits und der im Staatswohl begründeten Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung andererseits muss das parlamentarische Informationsrecht daher ausnahmsweise zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des o. g. Sachverhalts hinsichtlich einer Nutzungs- oder Nichtnutzungsmöglichkeit der in Bezug genommenen Software zu werten.

34. Abgeordneter
Alexander Engelhard
(CDU/CSU)
- Im Rahmen welcher bestehenden oder in Planung befindlichen Förderprogramme des Bundes können Vereine (insbesondere Sportvereine) Unterstützung beantragen, um autonome Großflächmäher bzw. Mähroboter für Sportstätten anzuschaffen, und gibt es eine solche Förderung für von Menschen gesteuerte Maschinen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Juli 2022**

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) besteht die Möglichkeit, aus den Förderkreditprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Vereine und Gemeinnützige Organisationen können Investitionen (und bis zum Jahresende auch Betriebsmittel) über das KfW-Programm „IKU Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ finanzieren. In dem Programm werden rückzahlbare Kredite vergeben und die in der Frage angesprochene Maßnahme könnte im Rahmen der Sportanlagenförderung darunterfallen. Siehe hierzu im Einzelnen: [www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsförderung\)/PDF-Dokumente/6000000077_M_148_IKU-2.pdf](http://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsförderung)/PDF-Dokumente/6000000077_M_148_IKU-2.pdf).

Weitere Fördermöglichkeiten für Vereine und Sportvereine durch Förderprogramme der Bundesregierung bestehen nicht.

35. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Angriffe auf NS-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Juli 2022**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

Darüber hinaus wird das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde, als Angriffsziel genannt.

Der Begriff „NS-Gedenkstätte“ stellt kein bundesweit abgestimmtes Angriffsziel im Katalog des KPMD-PMK dar. Entsprechend ist eine automatisierte Auswertung nicht möglich. Alternativ wurde daher auf das Angriffsziel „Gedenkstätte“ zurückgegriffen. Demnach haben die deutschen Polizeibehörden in den vergangenen fünf Jahren 1.514 politisch motivierte Straftaten registriert, die sich gegen Gedenkstätten richten, darunter 856 Sachbeschädigungen und 393 Fälle des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Stand: 26. Juli 2022). Zwei Sachverhalte wurden als Gewaltdelikte klassifiziert: Dabei handelt es sich um einen Landfriedensbruch (PMK -links-) und eine Brandstiftung (PMK -nicht zuzuordnen-).

931 der insgesamt 1.514 Straftaten wurden im Phänomenbereich PMK -rechts- registriert, 376 im Phänomenbereich PMK -links-. Auf den Phänomenbereich PMK - nicht zuzuordnen- entfallen 171 Sachverhalte. Im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- wurden 29 Straftaten erfasst, religiös motiviert waren sieben Straftaten.

Da die obige Fallzahlenaufstellung auch Fälle aus dem laufenden Jahr 2022 enthält, hat sie vorläufigen Charakter und ist durch etwaige Nach-/Änderungsmeldungen Veränderungen unterworfen.

36. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Ursachen, für die von den Sicherheitsbehörden seit Jahren gemeldeten zunehmenden Ermittlungszahlen im Zusammenhang mit der Droge Crystal Meth (allein im Jahr 2020 fast 12.000 registrierte Fälle), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Drogendelikte in den letzten drei Jahren (bitte nach Landkreisen und Kreisfreien Städten aufgelistet) im Freistaat Sachsen mit seiner besonderen Lage an zwei deutschen Staatsgrenzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Juli 2022**

Bei der in der Fragestellung aufgeführten Zahl von „fast 12.000 registrierten Fällen“ für das Jahr 2020 könnte es sich um die Zahl aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020 - Betäubungsmittelverstöße „Crystal – Methamphetamin in kristalliner Form“- handeln. Die Gesamtzahl der in Deutschland registrierten Betäubungsmittelverstöße „Crystal – Methamphetamin in kristalliner Form“ hat für das Jahr 2020 11.840 betragen. Im Jahr 2019 wurden 9.960 derartige Verstöße registriert. Die Gesamtentwicklung der Fallzahlen in den letzten sechs Jahren stellt sich wie folgt dar:

2021	11.878 Fälle
2020	11.840 Fälle
2019	9.960 Fälle
2018	10.361 Fälle
2017	9.294 Fälle
2016	11.071 Fälle.

Insofern ist eine schwankende Fallzahl mit einer leicht steigenden Tendenz festzustellen.

Der leichte Anstieg ist möglicherweise auf eine zunehmende Bedeutung des Betäubungsmittels Crystal Meth im internationalen Kontext zurückzuführen. Dies basiert zum Beispiel auf einem Anstieg der Herstellung von Crystal Meth in illegalen Laboren in den Niederlanden.

Die dortigen Produktionskapazitäten liegen deutlich über den illegalen Laboren in der Tschechischen Republik, die in der Vergangenheit wesentliches Herkunftsland für Crystal Meth war.

Es werden zudem vermehrt Sicherstellungen sowohl im deutsch-niederländischen Grenzgebiet als auch im Rahmen des nationalen und internationalen Postversands erzielt.

Über den PKS-Schlüssel 730000 „Rauschgiftdelikte (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)“ sind Angaben über die Zahl der Drogendelikte in den letzten drei Jahren im Freistaat Sachsen (Landkreise, kreisfreie Städte, Stadtkreise) online abrufbar:

2021:

www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/PKSTabellen/KreisFalltabellen/kreisfalltabellen_node.html

2020:

www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/KreisFalltabellen/kreisfalltabellen_node.html

2019:

www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSTabellen/KreisFalltabellen/kreisfalltabellen_node.html

37. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Haben die Bundesregierung, Sicherheits- oder Strafverfolgungsbehörden seit dem Jahr 2020 ernstzunehmende Hinweise erhalten, wonach der für tot erklärte frühere Wirecard-Manager Christopher Bauer mittlerweile mit neuer Identität in Vietnam leben soll, und wenn ja, ist diesbezüglich Austausch mit Vietnam erfolgt, um eine Auslieferung zu begehren (www.manager-magazin.de/unternehmen/wirecard-christopher-bauer-von-partnerfirma-payeasy-tot-auf-philippinen-a-aa7f31fb-d173-4a20-ae2-e50e7b7b8810)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Juli 2022**

Die Verfahrensführung im Komplex Wirecard obliegt der Staatsanwaltschaft München I. Auskünfte zum Stand der Ermittlungen können dort eingeholt werden.

38. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen am Schutzraumkonzept plant die Bundesregierung angesichts der veränderten Sicherheitslage, um die Bereitstellung von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung zu verbessern, und welche Zuschüsse des Bundes sind in diesem Zusammenhang vorgesehen, um geeignete Bauten wie z. B. Tiefgaragen oder U-Bahn-Schächte zu ertüchtigen sowie künftigen bzw. in der Planung befindlichen Bauvorhaben mit einer Förderung für zusätzliche Wandstärken und Belüftungsanlagen einen Doppelnutzen als Schutzbauten oder Hilfskrankenhäuser zu ermöglichen (www.sueddeutsche.de/politik/krieg-in-der-ukraine-zivilschutz-in-deutschland-luftschutzbunker-sirenen-lebensmittellager-1.5541932)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Juli 2022**

Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen russischen Überfalls auf die Ukraine und der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa verstärkt die Bundesregierung ihre Fähigkeiten zur Verteidigung im Rahmen der NATO und zum Schutz der Bevölkerung. Dabei stärkt die Bundesregierung neben der militärischen auch die zivile Verteidigung und dabei insbesondere die Fähigkeiten des Zivilschutzes.

Hintergrund der ursprünglichen Schutzraumkonzeption war der Kalte Krieg. Mit dem Fall der Mauer und der Beendigung des Ost-West-Konflikts schien das Szenario eines konventionellen Krieges mit großflächigen Bombardierungen und dem Einsatz chemischer und nuklearer Waffen nicht mehr zeitgemäß. Im Jahr 2007 beschlossen Bund und Länder daher gemeinsam, öffentliche Schutzräume nicht weiter zu erhalten. Der

Bund stellte daraufhin im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 die funktionale Erhaltung öffentlicher Schutzräume ein und wickelt diese seitdem sukzessive ab.

Im Rahmen der aktuellen Prüfung von Fähigkeiten, die der Bevölkerung einen physischen Schutz ermöglichen, wurde die Rückabwicklung der noch vorhandenen Schutzräume zunächst bis auf weiteres ausgesetzt.

Der Bund, federführend die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unter fachlicher Beratung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), führt derzeit gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Bestandsaufnahme der verbliebenen öffentlichen Schutzräume in Deutschland durch. Diese Bestandsaufnahme beinhaltet umfassende Prüfungsmaßnahmen, bei denen die Funktionsfähigkeit, die Betriebsbereitschaft und die technischen Möglichkeiten der Inbetriebnahme der Schutzräume vertieft und belastbar untersucht werden. Im Anschluss an diese Bestandsaufnahme wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Die aktuelle Bedrohungslage wird vor dem Hintergrund des russischen Überfalls auf die Ukraine neu bewertet. Auf Grundlage dieser aktuellen Risikoanalyse kann über das weitere Vorgehen im Bereich des Zivilschutzes entschieden werden.

Unabhängig von der aktuellen Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Schutzräume verfügt die Bundesrepublik Deutschland heute flächendeckend über eine Bausubstanz, die unter bestimmten Voraussetzungen bereits einen signifikanten Schutz vor dem Einsatz von Kriegswaffen bieten kann.

39. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung in den beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg anhängigen Rechtsverfahren (Rechtssache C-333/21) zwischen der European Superleague Company, S. L. und der Union of European Football Associations (UEFA) und der Fédération Internationale de Football Association (FIFA) ein, und weshalb hat sich die Bundesregierung im Gegensatz zu den Regierungen anderer EU-Länder an dem Verfahren nicht aktiv beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Juli 2022**

Die Bundesregierung hat sich in der o. g. Rechtssache aktiv beteiligt, indem sie in der mündlichen Verhandlung vor der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) am 11. und 12. Juli 2022 in Luxemburg ein Plädoyer gehalten hat. Darin hat sie u. a. klargestellt, dass die Super League als ein im Wesentlichen geschlossener Wettbewerb von großen Clubs gegen den Gedanken des europäischen Wettbewerbsrechts verstößt. Eine Super League stünde zudem auch im Widerspruch zu den Kernelementen des „Europäischen Sportmodells“, zu dem sich die EU-Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr bekannt haben. Sie hat andererseits betont, dass alle Maßnahmen von UEFA und FIFA zur

Verhinderung einer Super League einer wettbewerbsrechtlichen Überprüfung bedürfen, weil der Profisport wie alle Wirtschaftsbereiche an die Vorgaben des Kartellrechts gebunden ist. Die Bundesregierung hat sich zur Integrität als einem Wert des Sportes bekannt und appelliert, dass im Bereich des Profi-Sports und dort bei den europäischen und internationalen Spitzenverbänden die Strukturen zur Korruptionsprävention gestärkt und auch weitere Governance-Reformen erwogen werden.

40. Abgeordneter
Maximilian Mörseburg
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen stiegen die Kostenerstattungssätze von Sprach- und Integrationskursträgern (Integrationskurse: 12,8 Prozent, berufsbezogene Sprachkurse: 12 Prozent) nicht entsprechend mit der Erhöhung der Vergütungsgrenze von Honorarlehrkräften für Sprach- und Integrationskurse (Steigerung um 17 Prozent, entspricht 6 Euro pro 45 Minuten), und auf welche andere Art und Weise drückt die Bundesregierung den Trägern von Integrations- und Sprachkursen ihre Wertschätzung aus, um die Existenz der Trägerlandschaft in Deutschland nicht zu gefährden?
41. Abgeordneter
Maximilian Mörseburg
(CDU/CSU)
- Ist eine Angleichung der Kostenerstattungssätze für Sprach- und Integrationskursträger, die sich an den angepassten Vergütungssätzen von Honorarlehrkräften (Steigerung um 17 Prozent) orientiert, geplant, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist die Anpassung geplant und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Juli 2022**

Die Schriftlichen Fragen 40 und 41 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in seiner Zuständigkeit für die Integrationskurse als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in seiner Zuständigkeit für die Berufssprachkurse befinden sich gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im regelmäßigen Austausch, um das Gesamtprogramm Sprache und die Bedingungen für die beteiligten Akteure fortlaufend weiter zu optimieren.

Die Integrations- und Berufssprachkurse werden über den Kostenerstattungssatz pauschaliert finanziert. Dieser wurde zum 1. Januar 2021 in beiden Kurssystemen einheitlich um jeweils 0,50 Euro erhöht, von 3,90 Euro auf 4,40 Euro (Integrationskurse) bzw. von 4,14 Euro auf 4,64 Euro (Berufssprachkurse).

Mit der Erhöhung der Vergütungsuntergrenze zum 1. Januar 2021 wurde ein entsprechender Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages umgesetzt. Dieser forderte eine dauerhaft angemessene Vergütung für Honorarlehrkräfte, explizit für das Jahr 2021 eine deutliche Anhebung der Vergütungsuntergrenze von 35,00 Euro auf 41,00 Euro je Unterrichtseinheit.

Die Erhöhungen der Kostenerstattungssätze sind mit der Erhöhung der Vergütungsuntergrenze für Honorarlehrkräfte aufgrund der unterschiedlichen Struktur des Kostenerstattungssatzes und der Vergütungsuntergrenze prozentual nicht vergleichbar. Während der Kostenerstattungssatz je Unterrichtseinheit und Teilnehmenden gezahlt wird, gilt die Vergütungsuntergrenze pauschal je Unterrichtseinheit. Zudem ergeben sich prozentuale Unterschiede auch aus den verschiedenen Ausgangswerten. Vor der Erhöhung zum 1. Januar 2021 betrug die Kostenerstattungssätze 3,90 Euro bzw. 4,14 Euro je Unterrichtseinheit und je Teilnehmenden und die Vergütungsuntergrenze einheitlich 35,00 Euro je Unterrichtseinheit. Mit der Erhöhung des Kostenerstattungssatzes wurde die Anhebung der Vergütungsuntergrenze vollständig ausgeglichen und weitere Kosten der Träger (z. B. übrige Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten) berücksichtigt.

Der Bundesregierung ist die Verbesserung der Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende ein besonderes Anliegen, welches aufgrund seiner Relevanz im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehalten wurde. BMI und BMAS wissen um den wichtigen, qualitativ hochwertigen Beitrag, den Träger und Lehrkräfte für die sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration leisten.

Aus diesem Grund erfolgt zum 1. August 2022 eine weitere Erhöhung der jeweiligen Kostenerstattungssätze sowie der Vergütungsuntergrenze für Honorarlehrkräfte. Für weitere Informationen wird auf das Träger Rundschreiben Integrationskurse 14/22 beziehungsweise das Rundschreiben für Träger der Berufssprachkurse 15/22, beide vom 25. Juli 2022, verwiesen. Diese Schreiben können auf der Website des BAMF abgerufen werden.

42. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass zu erwartende Proteste angesichts hoher Energie- und Lebensmittelpreise („Faeser warnt vor radikalen Protesten wegen hoher Energiepreise“, BR24) von Akteuren aus der extrem rechten Szene geplant und gesteuert werden, und beobachtet die Bundesregierung, dass Rechtsextremisten dieses Themenfeld schon zur Zeit aktiv nutzen, um Menschen zu mobilisieren (www.welt.de/politik/deutschland/plus239903765/Energiekrise-Wie-Rechtsextreme-Inflation-und-Energiearmut-fuer-sich-nutzen.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Juli 2022**

Im Bereich des Rechtsextremismus wird insbesondere von rechtsextremistischen Parteien die Inflation als Ergebnis einer vermeintlichen Unfähigkeit der regierenden Parteien interpretiert und als Folge einer grundsätzlich verfehlten Finanzpolitik sowie der Globalisierung gesehen. In diesem Kontext versuchen rechtsextremistische Parteien, das Bild einer Entfremdung der Regierung und der demokratischen Parteien vom „Normalbürger“ zu konstruieren und sich als sozialpolitische Alternative zu

gerieren. Ziel ist es, Unmut und wachsende Probleme im Alltag der Bevölkerung zu instrumentalisieren, um so langfristig das Vertrauen in Staat, Regierung und Demokratie zu unterminieren. Sichtbar wird eine solche Strategie beispielsweise an der thematischen Kursverschiebung der Regionalpartei „Freie Sachsen“, die die Kritik an den Corona-Schutzmaßnahmen allmählich zugunsten einer verstärkten Thematisierung der sozialen Frage in den Hintergrund rücken lässt. Aber auch neu-rechte Organisationen wie die „COMPACT-Magazin GmbH“ greifen Themen wie Inflation und Energiekrise in ihren aktuellen Veröffentlichungen auf.

Rechtsextremisten könnten versuchen, soziale Konflikte, die aus den Folgen hoher Energie- und Lebensmittelpreise resultieren, für ihre Propaganda zu instrumentalisieren und sie als Beleg für die Schwäche des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates anzuführen. Sollte es in den Herbst- und Wintermonaten zu einer Rationierung von Warmwasser sowie Gas kommen und sollten die Lebensmittel- sowie Kraftstoffpreise weiter steigen, ist mit bundesweiten Demonstrationen zu rechnen. Angehörige der rechten, aber auch der linken Szene dürften versuchen, mit der Durchführung von themenbezogenen Veranstaltungen Teile der Bevölkerung für ihre Ziele zu gewinnen.

Die Sicherheitsbehörden verfolgen die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit.

43. Abgeordnete **Martina Renner**
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Rechtsextremisten wurden seit dem 1. Januar 2017 insgesamt an der Ausreise aus Deutschland gehindert („Dortmund: Neun mutmaßliche Rechtsextreme an Ausreise nach Bulgarien gehindert“ – DER SPIEGEL), und was war der häufigste Grund der Ausreiseuntersagung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Juli 2022**

Für den Zeitraum von 2017 bis Oktober 2019 liegen für die Bundespolizei auf Grund datenschutzrechtlicher Löschfristen keine Angaben im Sinne der Fragestellung vor. Seit November 2019 hat die Bundespolizei insgesamt 55 Ausreiseuntersagungen gegen 49 Personen des rechten Spektrums angeordnet. Die häufigste Begründung der ausgesprochenen Ausreiseuntersagungen war, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, die avisierte Teilnahme an rechtsextremistischen Gedenk-, Musik- oder Kampfsportveranstaltungen im Ausland begründeten eine Ansehenschädigung der Bundesrepublik Deutschland.

44. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Inwiefern nehmen Angehörige von Bundesbehörden Ende Juli/Anfang August 2022 an einer „Ermittlerkonferenz“ in Serbien teil, wie es vom Bundesministerium für Inneres (BMI) Österreichs bekannt ist („Franz Ruf und Gerald Tatzgern reisen an ungarisch-serbische Grenze“, Pressemitteilung BMI Österreich vom 17. Juli 2022), und was ist der Bundesregierung darüber hinaus zu den dortigen Teilnehmenden bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Juli 2022**

Nach Informationen der Bundesregierung nehmen keine Angehörigen der Bundesbehörden an der in der Frage genannten Konferenz in Serbien teil.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Anfrage vor.

45. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Inwiefern prüft die Bundesregierung, ob an den von Forensic Architecture, im Rahmen einer Untersuchung zur Bei- oder Mithilfe von Einheiten der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex) an illegalen Pushbacks bzw. „Left adrifts“ von Geflüchteten durch die griechische Küstenwache, veröffentlichten Vorfällen zu mindestens 27.464 Asylsuchenden auch Angehörige der Bundespolizei mittelbar oder unmittelbar beteiligt waren (<https://aegean.forensic-architecture.org/>), und wie wird diese Untersuchung nach Kenntnis der Bundesregierung (etwa aus ihrer Vertretung im Verwaltungsrat) innerhalb von Frontex aufgearbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Juli 2022**

Die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Das für die Einsatzführung bei deutschen Beteiligungen an Frontex-Einsätzen zuständige Bundespolizeipräsidium hat die in Rede stehende Webseite geprüft. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine etwaige Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten an rechtswidrigen Handlungen im Rahmen von Frontex-Einsätzen vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung befasst sich die Leitung von Frontex unter enger Einbindung des Frontex-Grundrechtsbeauftragten auf Biten des Deutschen Verwaltungsratsvorsitzes mit der Aufarbeitung des beschriebenen Vorgangs und einer Prüfung, inwieweit Frontex-Maßnahmen hiervon betroffen sind.

46. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Wie viele Zuwanderer, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, sind in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils straffällig geworden oder wegen terroristischer bzw. extremistischer Bestrebungen aufgefallen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur psychischen Gesundheit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge z. B. zu Folgen erlittener Traumata?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Juli 2022**

Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) kann beziffert werden, wie viele minderjährige tatverdächtige Zuwandererinnen und Zuwanderer es in einem Kalenderjahr gab. Die PKS hält jedoch nicht fest, ob es sich bei den tatverdächtigen Personen um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelte. Der Bundesregierung liegen mithin keine Informationen zur Frage vor, wie viele Zuwanderer, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils straffällig geworden oder wegen terroristischer bzw. extremistischer Bestrebungen aufgefallen sind.

Die medizinische Versorgung von Geflüchteten, inklusive Diagnose und Behandlung somatischer und psychischer Erkrankungen, erfolgt in der Zuständigkeit der Länder. Dabei liegt die primäre Zuständigkeit für die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer bei der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 liegt der Bundesregierung keine einheitliche und repräsentative Datenlage zur Gesundheit der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Deutschland vor. Studien aus Baden-Württemberg und den Niederlanden weisen jedoch darauf hin, dass unbegleitete minderjährige Ausländer wesentlich häufiger traumatisierenden Ereignissen ausgesetzt waren als begleitete. Auch die Rückmeldungen der Länder, der Jugendämter und der Fachverbände für den Bericht der Bundesregierung über die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und den Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gemäß § 42e des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vermitteln den Eindruck, dass bei einem Großteil der unbegleiteten minderjährigen Ausländer von Traumatisierungen ausgegangen werden kann. Für das Jahr 2019 wurde beispielsweise gemeldet, dass bei 66,7 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Ausländer Traumata diagnostiziert wurden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

47. Abgeordnete
**Dr. Daniela
De Ridder**
(SPD)
- In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 Minderjährige unter 18 Jahren aus der Ukraine in die Russische Föderation verschleppt bzw. entführt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Ukraine bei der Aufklärung über den Verbleib dieser Minderjährigen zu unterstützen (vgl. www.passblue.com/2022/07/14/ukraine-boosts-its-campaign-to-find-children-th-at-russia-has-abducted/, abgerufen am 18. Juli 2022)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. Juli 2022**

Der Bundesregierung liegen bislang keine eigenen Erkenntnisse oder konkreten Zahlen über die Verschleppung oder Entführung von Minderjährigen in die Russische Föderation vor. Die Ukraine sowie die Menschenrechtsbeobachtungsmission der Vereinten Nationen (VN) berichten jedoch über sich verdichtende Hinweise auf die mögliche Verbringung von Ukrainerinnen und Ukrainern in die Russische Föderation; zum Anteil Minderjähriger liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der VN bei der Sachverhaltsaufklärung. Ergänzend wird auf den am 29. Juni 2022 veröffentlichten Bericht des Büros der Hohen Kommissarin für Menschenrechte (www.ohchr.org/en/documents/country-reports/situation-human-rights-ukraine-context-armed-attack-russian-federation) sowie den OSZE-Expertenbericht (www.osce.org/odihr/522616) im Rahmen des sog. Moskauer-Mechanismus verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

48. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strafverfolgungsmaßnahmen (strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 des Strafgesetzbuchs, Fahndungsersuchen wegen besonderer Bedeutung, sonstige Rechtshilfeersuchen, Auslieferungsersuchen) wurden seit dem Jahr 2021 bis zum aktuellen Stichtag in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung registriert (bitte entsprechend der Jahre getrennt auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben, vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/355), und wie viele dieser Strafverfolgungsmaßnahmen (strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 des Strafgesetzbuchs, Fahndungsersuchen wegen besonderer Bedeutung, sonstige Rechtshilfeersuchen, Auslieferungsersuchen) fanden mit Bezug zur Türkei statt (bitte entsprechend der Jahre getrennt auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Benjamin Strasser
vom 26. Juli 2022**

Im Jahr 2021 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) insgesamt 24 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 des Strafgesetzbuchs (StGB) eingeleitet, davon sieben Verfahren mit Bezug zur Türkei.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 seitens des Bundeskriminalamtes (BKA) 4.203 INTERPOL-Fahndungsersuchen gemäß § 33 Absatz 3 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) vorgelegt, davon 291 aus der Türkei.

Im Jahr 2021 wurden seitens des Bundesamtes für Justiz (BfJ) insgesamt 2.136 eingehende Rechtshilfeersuchen registriert, davon 463 aus der Türkei.

Die Auslieferungsstatistik für das Kalenderjahr 2021, die belastbar über die an Deutschland gerichteten Auslieferungsersuchen Auskunft geben wird, liegt noch nicht vor. Die Zahlen wurden mittels manueller Auswertung vorläufig festgestellt. Für das Jahr 2021 wurden seitens des BfJ 1.752 eingehende Auslieferungsersuchen registriert, davon 79 von der Türkei.

Im Jahr 2022 hat der GBA bis zum Stichtag 19. Juli 2022 acht Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 StGB eingeleitet, davon ein Verfahren mit Bezug zur Türkei.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 bis zum Stichtag 15. Juli 2022 seitens des BKA 1.913 INTERPOL-Fahndungsersuchen gemäß § 33 Absatz 3 BKAG vorgelegt, davon 203 aus der Türkei.

Im Jahr 2022 wurden seitens des BfJ insgesamt 1.227 eingehende Rechtshilfeersuchen registriert, davon 300 aus der Türkei.

Für das Jahr 2022 wurden mit Stand 19. Juli 2022 seitens des BfJ 955 eingehende Auslieferungersuchen registriert, davon 48 von der Türkei.

49. Abgeordneter
Roderich Kiewewetter
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung – sofern sie eine Zuständigkeit bei sich sieht – angesichts des Urteils des Bundesgerichtshofs (III ZR 60/16) zu Badestellen, zur Herstellung von Rechtssicherheit für die Kommunen bei öffentlichen Badestellen eine Regelung zu erarbeiten oder plant die Bundesregierung Verhandlungen mit den Bundesländern, damit dort Regelungen angesichts des Urteils getroffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Benjamin Strasser
vom 25. Juli 2022**

Die Bundesregierung sieht mit Rücksicht auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 23. November 2017 – III ZR 60/16 keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im außervertraglichen Haftungs-, beziehungsweise Amtshaftungsrecht. Über die Ausgestaltung bestehender Verkehrspflichten an öffentlichen Badegewässern, die in der Zuständigkeit der Länder liegt, entscheiden diese in eigener Verantwortung.

50. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Anzahl an Verurteilungen von ausländischen Straftätern in Deutschland in den Jahren 2022 und 2021 nach Jugendstrafrecht, bei der eine Altersbestimmung des Delinquenten durch gutachterliche Untersuchung, also nicht zweifelsfrei anhand der Papiere, erfolgt ist (vgl. Junge Freiheit vom 19. Juni 2022 – <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/afghane-bewahrung/>, zuletzt abgerufen am 20. Juli 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Benjamin Strasser
vom 29. Juli 2022**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die maßgebliche Strafverfolgungsstatistik, die jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegeben wird (Fachserie 10 Reihe 3), enthält keine entsprechenden Angaben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

51. Abgeordneter
Peter Aumer
(CDU/CSU)
- Was waren bei den Beratungen des vom Bund geförderten Projektes des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) „Faire Mobilität“ die allgemeinen (Entlohnung/Entgelt, Kündigung, Arbeitsvertrag/Tarifvertrag, Arbeitslosengeld I/II, Corona usw.), arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Gründe für das Aufsuchen von ausländischen Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern (Anzahl und Anteil) in den Jahren 2012 bis 2021?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. Juli 2022

Die statistische Erhebung des Beratungsnetzwerkes Faire Mobilität ist seit 2012 kontinuierlich weiterentwickelt worden.

Die Gründe für das Aufsuchen der Beratung von Faire Mobilität durch Personen in der Beschäftigungsform Leiharbeit werden erst seit dem Jahr 2019 erfasst.

Der in den Jahren 2019 bis 2021 mit Abstand am häufigsten genannte Grund für das Aufsuchen der Beratung von Faire Mobilität durch Personen in der Beschäftigungsform Leiharbeit ist das Thema Entlohnung/Entgelt gefolgt vom Thema Kündigung. Bei der Beantwortung der Frage zu den Gründen des Aufsuchens der Beratung waren Mehrfachantworten durch die Ratsuchenden möglich.

Die Einzelauswertungen für die Jahre 2019 bis 2021 ergeben sich aus der Statistik aus Anlage 1.*

52. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit bereits erfolgten und noch beabsichtigten Versuche, derzeit in Deutschland arbeitslos gemeldete Personen mit erfolgreich bestandener Sicherheitsüberprüfung, die zur Arbeit an Flughäfen benötigt wird, (wie beispielsweise arbeitsloses Bordpersonal und ehemalige Flughafenmitarbeiter) zur Wiederaufnahme einer Tätigkeit am Flughafen zu gewinnen, bevor derartiges Personal im Ausland angeworben wird, und durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung das Niveau der Sicherheitsüberprüfung für Flughafenpersonal bei Anwerbungen im Ausland auf dem auf dem bisherigen Niveau zu halten (www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/bundesagentur-anwerbung-flughafenpersonal-tuerkei-101.html)?

* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2931 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. Juli 2022**

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Angaben zur Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit erfolgreich bestandener Sicherheitsüberprüfung, die zur Arbeit an Flughäfen benötigt wird, vor. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die Zahl der durch die Agenturen für Arbeit erfolgten Vermittlungsversuche dieser Personengruppe.

Die Agenturen für Arbeit unternehmen in den betroffenen Regionen vielfältige Aktivitäten zur Gewinnung von Personal für den Einsatz an Flughäfen. Beispielsweise besteht am Flughafen Frankfurt eine eigene Airport-Agentur der Agentur für Arbeit Frankfurt, am Flughafen München ein Büro der Agentur für Arbeit Freising und am Flughafen Köln/Bonn ein gemeinsames Büro verschiedener regionaler Agenturen für Arbeit. In allen zehn Regionaldirektionen besteht darüber hinaus ein regelmäßiger Kontakt mit den Flughäfen sowie den dort ansässigen Arbeitgebern und Personaldienstleistern durch den Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit.

Die Luftsicherheitszuverlässigkeitsüberprüfung erfolgt nach Maßgabe der Luftsicherheits- Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung für den in § 7 Absatz 1 des Luftsicherheitsgesetzes genannten Personenkreis ausnahmslos für alle hiervon erfassten Personen und ungeachtet dessen, ob die zu überprüfenden Personen aus dem In- oder Ausland stammen. Zuständig sind die Luftsicherheitsbehörden der Länder.

53. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der kirchensteuerpflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den Stichtagen 31. Dezember 2020, 30. Juni 2021, 31. Dezember 2021 und 30. Juni 2022 (bitte Angaben jeweils in Prozent sowie zur besseren Vergleichbarkeit jeweils die tatsächlichen Zahlen angeben) beziehungsweise, falls die Bundesregierung über keine Daten zum Anteil kirchensteuerpflichtiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügt, verstößt damit nach Ansicht der Bundesregierung der Gesetzgeber gegen seine diesbezüglichen Überprüfungspflichten (vgl. etwa BVerfG, Beschluss vom 23. März 1994 – 1 BvL 8/85 –, BVerfGE 90, 226-240 und BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 22. Juli 2002 – 1 BvR 131/95)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 26. Juli 2022**

In der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Angaben zu von den Beschäftigten zu entrichtenden Steuern vor.

Zu den angeführten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bestehen seit dem Jahr 2005 keine Überprüfungspflichten mehr. Die Kirchensteuer wird seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr als Entgeltabzug bei

der Berechnung des Arbeitslosengeldes oder anderer Entgeltersatzleistungen berücksichtigt, da – wie vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 23. März 1994 (1 BvL 8/85) gefordert – nicht mehr zweifelsfrei davon ausgegangen werden konnte, dass eine deutliche Mehrheit von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen einer Kirchensteuer erhebenden Kirche angehört. Die entsprechende Regelung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch wurde mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) aufgehoben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

54. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie ordnen sich die im „Sachstandsbericht zur Bestandsaufnahme“ (www.bmvg.de/resource/blob/5462156/75fb5f3c26d1be00e789e4a13e804268/dl-sachstandsbericht-data.pdf) durch das Bundesministerium der Verteidigung am 8. Juli 2022 veröffentlichten Planungen zum Aufwuchs des Umfangs der Stellen für Reservisten von 4.500 auf 7.500 sowie zum Personalaufwuchs von insgesamt ca. 3.900 militärischen Dienstposten in den Bereichen Logistik, ABC-Abwehr, Feldjägern und Sanitätsdienst in die Personalobergrenze von 203.000 Soldatinnen und Soldaten ein, und werden zugunsten dieses geplanten Aufwuchses Dienstposten in anderen Bereichen, etwa dem Freiwilligen Wehrdienst, abgebaut?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sientje Möller vom 26. Juli 2022

Die Obergrenze für den militärischen Personalumfang ist derzeit auf 203.000 festgelegt. Dieser setzt sich aus rund 186.000 Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, 12.500 Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und 4.500 Stellen für Reservistendienst Leistende zusammen.

Die Erhöhung des Umfangs von Stellen für die Reserve bis 2027 auf 7.500 Stellen und deren dauerhafte Verstetigung auf diesem Niveau wurde als dringender Handlungsbedarf erkannt. Ebenso gilt dies für die ca. 3.900 militärischen Dienstposten in den Bereichen Logistik, ABC-Abwehr, Feldjäger und Sanitätsdienst.

Im Rahmen der laufenden kritischen Bestandsaufnahme werden gleichwohl ergebnisoffen und planungskategorieübergreifend weitere Untersuchungen zur personellen Obergrenze für militärisches und ziviles Personal geführt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen bleibt abzuwarten.

55. Abgeordneter
Armin Schwarz
(CDU/CSU)
- Inwieweit passt der Verzicht der Bundesregierung, die identifizierten Bedarfe der Streitkräftebasis umzusetzen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 89 auf Bundestagsdrucksache 20/2692), zur Ankündigung von der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht vor dem Plenum des Deutschen Bundestages am 3. Juni 2022, „für eine voll einsatzbereite Bundeswehr“ zu sorgen, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass nicht gerade durch die identifizierten Mängel in der Ausrüstung und Ausstattung, gerade im Bereich der Streitkräftebasis eine zukünftige Einsatz- und Kaltstartfähigkeit der Bundeswehr vor dem neuen Bedrohungsszenario und der Neuausrichtung der NATO gefährdet ist (bitte Antwort ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 29. Juli 2022

Wie die Bundeswehr der Zukunft aussehen soll, um die verfassungsrechtlich und durch den Deutschen Bundestag vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen, wird mit der Nationalen Ambition beschrieben. Dabei ist für Deutschland Landes- und Bündnisverteidigung weiterhin nur im Bündnis denkbar und leistbar. Deshalb ist die auf einer gemeinsam konsentierten Bedrohungsanalyse beruhende, regelmäßig aktualisierte Verteidigungsplanung der NATO eine wesentliche Eingangsgröße in die nationalen Planungen. Die Nationale Ambition beschreibt dazu einen breiten und ausgewogenen, quantitativ und qualitativ abgestuften Mix an Fähigkeiten, um mit dem Fokus auf Landes- und Bündnisverteidigung alle Anforderungen an die Bundeswehr auch zukünftig weiter erfüllen zu können. Auf dieser Grundlage werden Defizite zum Erreichen der Nationalen Ambition ermittelt und im Rahmen des Planungsprozesses adressiert.

Dazu wird eine Betrachtung der Bedarfe aller Organisationsbereiche im Gesamtkontext der Fähigkeitsentwicklung über die gesamte Bundeswehr durchgeführt. Eine singuläre Entscheidung zugunsten der Ausstattung nur eines spezifischen Organisationsbereichs, wie beispielsweise der Streitkräftebasis, wäre hierbei nicht zielführend.

Die Abwägung der Handlungserfordernisse erfolgt somit immer in gesamtheitlicher Betrachtung aller Bedarfe und unter Beachtung konzeptioneller Vorgaben, verfügbarer Ressourcen sowie der Auswirkung auf die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte.

Bedarfe der Streitkräftebasis sind auf dieser Grundlage innerhalb diverser Projekte im Sondervermögen der Bundeswehr berücksichtigt und leisten einen zeitnahen Beitrag zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Exemplarisch sind hier die Anteile an Bekleidung und Ausrüstung, Digitalisierung im Bereich der taktischen und operativen Führungsfähigkeit sowie Kommunikationsausrüstung zu nennen.

In der Ausgestaltung des Sondervermögens der Bundeswehr wurden vorrangig Großvorhaben betrachtet. Bei querschnittlichen Projekten beinhaltet dies in der Regel aber immer eine Teilhabe der Streitkräftebasis.

Darüber hinaus sind die fähigkeitspezifischen Bedarfe der Streitkräftebasis fokussierter Gegenstand der Strategischen Fähigkeitsentwicklung und des Erhalts von Fähigkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund der Zeitenwende. So hat das Bundesministerium der Verteidigung zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte der Bundeswehr u. a. eine Verstärkung der mobilen logistischen Truppen in der Streitkräftebasis entschieden.

56. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, den von der Ukraine in öffentlichen Medien und vom ukrainischen Botschafter angemeldeten Bedarf von zwölf Infra Red Imaging System-Tail Surface Launched Medium Range (IRIS-T SLM) Flugabwehrsystem Batterien vollumfänglich zu decken (vgl. www.handelsblatt.com/politik/ukraine-krieg-was-kann-das-deutsche-luftabwehrsystem-iris-t-slm/28395502.html), sofern ja, wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Produktionsgenehmigung sowie die Exportgenehmigung für die weiteren elf Einheiten zu erteilen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 25. Juli 2022**

Der Hersteller kann zum aktuellen Zeitpunkt lediglich ein System zur kurzfristigen Lieferung an die Ukraine anbieten. Unabhängig davon unterstützt die Bundesregierung die Ukraine sowie die Hersteller entsprechender Systeme in ihren Bemühungen zur Lieferung derartiger Systeme an die Ukraine auf unterschiedlichen Ebenen.

Soweit eine Lieferung weiterer Flugabwehrsysteme möglich ist, wird die Bundesregierung hierüber entsprechend ihrer Informationspraxis berichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

57. Abgeordneter
**Alexander
Engelhard**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Absatzmenge und der Umsatz von Bio-Produkten im Verlauf des aktuellen Jahres entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 28. Juli 2022**

Es kann festgestellt werden, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher aktuell insgesamt weniger Geld für Lebensmittel ausgeben als noch im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

So ist nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) der Umsatz von Lebensmitteln (mit Fokus auf Frischeprodukte) im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr um 3,1 Prozent gesunken; bei Bio-Lebensmitteln um 5,4 Prozent. Wird jedoch der aktuelle Umsatz von Bio-Lebensmitteln mit dem vor der Corona-Pandemie (Januar 2019 bis Mai 2019) verglichen, ergibt sich immer noch ein deutliches Umsatzplus von 35,2 Prozent und lediglich ein Plus von 13,8 Prozent für den Gesamtumsatz mit Lebensmitteln.

Die Absatzmenge von Bio-Lebensmitteln wird von der AMI nach Warengruppen erhoben und im Verhältnis zum Gesamtmarkt gesetzt. In der ersten Jahreshälfte 2022 konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bei folgenden Bio-Lebensmitteln eine gesteigerte Absatzmenge ermittelt werden:

	Bio	Gesamt
Pflanzliche Drinks	plus 7,4 Prozent	plus 12,1 Prozent
Fleischersatz	plus 5,2 Prozent	plus 0,6 Prozent
Speiseöl	plus 4,5 Prozent	plus 6,1 Prozent
Mehl	plus 3,9 Prozent	plus 1 Prozent
Fleischwaren	plus 3,9 Prozent	minus 8 Prozent
Konsummilch	plus 1,2 Prozent	minus 7,7 Prozent

Bei folgenden Bio-Lebensmitteln war für den identischen Vergleichszeitraum ein Schrumpfen der Absatzmenge wie auch beim Gesamtmarkt festzustellen:

	Bio	Gesamt
Käse	minus 2,4 Prozent	minus 3,4 Prozent
Geflügel	minus 5,8 Prozent	minus 13,6 Prozent
Gemüse	minus 7,4 Prozent	minus 10,4 Prozent
Joghurt	minus 8,9 Prozent	minus 4,4 Prozent
Fleisch	minus 9,4 Prozent	minus 17,5 Prozent
Eier	minus 10 Prozent	minus 9 Prozent
Butter/-zubereitung	minus 10,1 Prozent	minus 10,1 Prozent
Obst	minus 13,3 Prozent	minus 7,7 Prozent
Kartoffel	minus 15,6 Prozent	minus 11,5 Prozent

Wird jedoch auch hier die aktuelle Absatzmenge von Bio-Lebensmitteln (Januar 2022 bis Mai 2022) mit der vor der Corona-Pandemie verglichen (Januar 2019 bis Mai 2019), ist erkennbar, dass Bio weiterhin relativ im Trend ist:

	Bio	Gesamt
Pflanzliche Drinks	plus 176 Prozent	plus 203 Prozent
Speiseöl	plus 65 Prozent	plus 36 Prozent
Mehl	plus 79 Prozent	plus 49 Prozent
Fleischwaren	plus 60 Prozent	0 Prozent
Konsummilch	plus 30 Prozent	minus 9 Prozent
Käse	plus 49 Prozent	plus 20 Prozent
Geflügel	plus 119 Prozent	plus 12 Prozent
Gemüse	plus 50 Prozent	plus 22 Prozent
Joghurt	plus 22 Prozent	plus 2 Prozent
Eier	plus 63 Prozent	plus 32 Prozent
Butter/-zubereitung	plus 12 Prozent	minus 12 Prozent
Obst	plus 19 Prozent	plus 8 Prozent

	Bio	Gesamt
Kartoffel	minus 3 Prozent	plus 17 Prozent
Brot	minus 2 Prozent	plus 1 Prozent

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche 155 auf Bundestagsdrucksache 20/2170 verwiesen.

58. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Welche Energieversorgungsalternativen, und wie sind diese sicherzustellen, gibt es nach Wissen der Bundesregierung für die Lebensmittelverarbeitungsbetriebe, wie z. B. Molkereien, die bisher mit Erdgas versorgt wurden, im Falle eines gravierenden Erdgasmangels in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Ophelia Nick
vom 25. Juli 2022**

Die besondere Bedeutung der Lebensmittelindustrie für die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln ist der Bundesregierung bewusst. Auch die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteilerin wird dies im Fall einer Gasmangellage bei den ggf. erforderlichen Einzelfallentscheidungen hinreichend berücksichtigen.

Inwiefern Lebensmittelverarbeitungsbetriebe auf alternative Energiequellen zurückgreifen können, hängt letztlich sowohl von den Umständen innerhalb der jeweiligen Lebensmittelbranche als auch von den betriebsbezogenen Besonderheiten ab. Dasselbe gilt für die Frage, welche alternativen Energiequellen den Lebensmittelverarbeitungsbetrieben zur Verfügung stehen.

Allgemein unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der drohenden Gasmangellage entsprechende Maßnahmen. Zudem ist mit der Einführung von den §§ 31a bis d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Rahmen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes (EKBG), welches am 12. Juli 2022 in Kraft getreten ist, eine verfahrensrechtliche Vereinfachung und Beschleunigung des Brennstoffwechsels gesetzlich verankert worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

59. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kinder und Jugendliche werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die bundesweiten Angebote des KinderRechteForum (KRF – www.kinderrechteforum.org) erreicht, und wie möchte die Bundesregierung nach Auslaufen der Bundesförderung für das Kinderrechteforum und im Falle einer damit einhergehenden Einstellung der Angebote sicherstellen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen weiterhin nach Möglichkeit nahtlos entsprechende Unterstützung erfahren und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner vorfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 25. Juli 2022**

Zur Anzahl der durch die Angebote des KinderRechteForums (KRF) erreichten Kinder und Jugendlichen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Das KRF wurde im Jahre 2017 als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkannt (EST 0573332) und wurde bzw. wird mit Bundesmitteln wie folgt gefördert:

Das Projekt „helpando“ des KRF wird im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Programm „AUF!leben – Zukunft ist jetzt.“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit einer Summe von 283.381 Euro gefördert. Das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist für die Jahre 2021 und 2022 angelegt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erhielt das KRF eine Mittelweiterleitung zur Umsetzung zweier Einzelmaßnahmen der Partnerschaft für Demokratie Köln (Fördergebiet Stadt Köln Süd/West): „Gegen Extremismus im Netz“ (26. Oktober 2020 – 31. Dezember 2020) sowie „Demokratieförderung und Extremismusprävention (kurz: DEP)“ (1. März 2021 bis 31. Dezember 2021).

Eine weitere Förderung aus Bundesmitteln hat das KRF nicht erhalten.

Bei den genannten Förderungen handelt es sich um Projektförderungen im Rahmen von Bundesprogrammen, die grundsätzlich zeitlich befristet sind. Die damit verbundenen Herausforderungen sind der Bundesregierung sowie auch den Zuwendungsempfängern bekannt.

Der Bundesregierung ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ein besonders wichtiges Anliegen. Sie steht daher mit den relevanten bundeszentralen Verbänden und Fachorganisationen stets im Austausch.

60. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Ergreift die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig und barrierearm, z. B. unter einer bundesweit einheitlichen Rufnummer oder ähnlichem, Zugang zu entsprechender Hilfestellung zu ermöglichen, wie es derzeit über das KinderRechteForum noch möglich ist, und wenn ja, welche Maßnahmen sind das (bitte ausführen), und worin sieht die Bundesregierung eine vermeintlich Doppelförderung vor dem Hintergrund fehlender vergleichbarer Strukturen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 27. Juli 2022**

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass Kinder und Jugendliche niedrigschwellig Unterstützung und Beratung finden und erhalten können, vor allem in belastenden Situationen. Daher ergreift die Bundesregierung derzeit zahlreiche Maßnahmen, mit denen Kinder und Jugendliche niedrigschwellig und barrierearm Zugang zu Hilfestellung bekommen.

Beispielhaft zu nennen sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit vielen Jahren den Verein und die Beratungsangebote von Nummer gegen Kummer e. V.

Nummer gegen Kummer e. V. ist der Dachverband des größten kostenfreien, telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Kinder- und Jugendtelefon mit seinen ergänzenden Angeboten „Jugendliche beraten Jugendliche“ und der Online-Beratung (per E-Mail oder Chat) für Kinder- und Jugendliche sowie das Elterntelefon sind niedrigschwellige und offene Beratungsangebote mit direktem und präventivem Hilfecharakter. Seit dem 1. Juni 2022 können sich aus der Ukraine geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit ihren Sorgen und Problemen speziell an die „Helpline Ukraine“ der Nummer gegen Kummer wenden. Die Beratung erfolgt in ukrainischer und russischer Sprache.
- Das BMFSFJ fördert die Beratungsplattform JugendNotmail (www.jugendnot-mail.de). Diese Plattform wurde 2001 von jugendjetzt e. V. gegründet, um Kindern und Jugendlichen, die sich in einer seelischen Notlage befinden, im digitalen Raum professionelle Hilfe und Unterstützung zu bieten. Über 150 ehrenamtliche Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie und Sozialpädagogik beraten die Kinder und Jugendlichen zu vielfältigen Themen, u. a. Gewalt und Mobbing. Die Jugendnotmail bietet für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine auch muttersprachliche Beratung u. a. auf ukrainisch oder russisch an. Um hierüber zu informieren, hat die Jugendnotmail Informationsflyer in den jeweiligen Sprachen erstellt.
- Zudem fördert das BMFSFJ die Geschäftsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), die eine allgemeine Onlineberatung (www.bke-beratung.de) für Kinder und Jugendliche und eine Onlineberatung für Eltern betreibt. Dieses Angebot wird grundsätzlich durch die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Die beratenden Fachkräfte werden von kooperierenden Trägern der Erzie-

hungsberatungsstellen aus dem gesamten Bundesgebiet zur Verfügung gestellt.

- Eine weitere Maßnahme, die das BMFSFJ aktuell durch Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes unterstützt ist das Angebot von KidKit. Über eine Online-Plattform (www.kidkit.de) werden bundesweit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt, die sich in ihren Familien mit entwicklungsgefährdenden und stark tabuisierten Problemlagen konfrontiert sehen. Das Projekt KidKit networks dient zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in psychisch erkrankten Familiensettings.
- Mit dem Rat- und Hilfeangebot [jugend.support](http://www.jugend.support/) (www.jugend.support/) für Kinder- und Jugendliche ab zehn Jahren werden diesen Informationen und Unterstützungsangebote bei internetspezifischen Problemen und Risiken aufgezeigt. [Jugend.support](http://www.jugend.support/) ist bei dem Beratungsangebot [juuuport](http://www.juuuport.de) angegliedert und wird über den Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert.
- Über das Programm In&Out des Jugendnetzwerks Lambda e. V. und die Weiterentwicklung Qwir für Dich erhalten queere Jugendliche, junge Erwachsene oder auch Fachkräfte und Angehörige unbürokratisch per E-Mail oder Chat Beratung sowie Unterstützung von anderen jungen Queers, wenn es um die Themen sexuelle Orientierung, Geschlecht, Liebe, Coming-Out oder (Mehrfach)Diskriminierung geht.

Die genannten Maßnahmen weisen erhebliche inhaltliche und strukturelle Überschneidungen zu den Maßnahmen des KinderRechteForums auf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

61. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD) Liegen der Bundesregierung Daten zum COVID-19-Impfstatus der im Alter zwischen null und 19 Jahren Verstorbenen vor, die im Zusammenhang mit COVID-19 (an oder mit COVID-19) verstorben sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 25. Juli 2022

Die Sterbezahlen von Personen, die im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben sind, sind öffentlich zugänglich (www.rki.de/DE/Content/Inf/AZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVID-19_Todesfaelle.xlsx?_blob=publicationFile). In der Altersgruppe von null bis 19 Jahren liegt die Anzahl der Todesfälle zwischen null und unter acht pro Woche.

Aktuelle Zahlen zum Impfstatus der verstorbenen COVID-19-Fälle in einzelnen Altersgruppen können dem monatlichen Bericht des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Impfen „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“ entnommen werden, (www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Monatsbericht-Impfung.html).

62. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Teilt die Bundesregierung die von der Empfehlung der Ständigen Impfkommission abweichende Empfehlung des Bundesministers für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach, dass sich auch Menschen unter 60 Jahren in Absprache mit dem Arzt die zweite Auffrischimpfung verabreichen lassen sollten, „wenn jemand den Sommer genießen will und kein Risiko eingehen will zu erkranken“ (vgl. www.n-tv.de/politik/Lauterbach-raet-auch-Juengeren-zur-Viertimpfung-article23465323.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 26. Juli 2022

Für die Bundesregierung sind die wissenschaftlichen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut maßgeblich. Die STIKO spricht bevölkerungsweite Impfempfehlungen anhand der vorhandenen wissenschaftlichen Datenlage aus. Ob darüber hinaus im Hinblick auf die individuelle und persönliche Sicht eine Impfung sinnvoll, angezeigt oder notwendig ist, sollte individuell mit der Ärztin oder dem Arzt besprochen werden. Letztere sind in der Regel mit der gesundheitlichen Verfasstheit und möglichen Risikofaktoren vertraut und können Patientinnen und Patienten in angemessener Form beraten.

63. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Nach welchen absoluten Zahlen bemisst sich im Monatsbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) zum „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“ die Berechnung der Impfeffektivität für die Hospitalisierten (bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der wegen COVID-19 hospitalisierten Patienten, Zahl der ungeimpften Patienten, Zahl der grundimmunisierten Patienten und Zahl der Patienten mit Auffrischimpfung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 27. Juli 2022

Die Zahlen der COVID-19-Fälle nach Altersgruppe, Krankheitsschwere und Impfstatus, die für die Berechnung der Impfeffektivität berücksichtigt werden, können der Abbildung 6 (Seite 14) des Monatsberichts „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“ des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 7. Juli 2022 unter: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Monatsberichte/2022-07-07.pdf?_blob=publicationFile oder der Datentabelle unter dem nachfolgen-

dem Link entnommen werden: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Faelle_Impfstatus.xlsx?__blob=publicationFile.

64. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Daten zum COVID-19-Impfstatus (zum Zeitpunkt der betreffenden Geburt) der Mütter vor, deren Neugeborene im Zusammenhang mit COVID-19 (an oder mit COVID-19) tot geboren wurden (Totgeburten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 26. Juli 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum COVID-19-Impfstatus von Müttern vor, deren Neugeborene tot geboren wurden.

65. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Lieferstopp des Arzneimittels cutaquig[®] des Herstellers Octapharma GmbH zur subkutanen Injektion für die Behandlung zu Hause bekannt, und wenn ja, wann rechnet die Bundesregierung mit einem Verhandlungserfolg (und damit der Beendigung des Lieferstopps) der Rabattverhandlungen für das Arzneimittel cutaquig[®] zwischen dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen bzw. den Krankenkassen und dem Hersteller Octapharma GmbH (www.octapharma.de/news/deutschland-news/2022/vorlaeufiger-lieferstopp-cutaquig)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 25. Juli 2022**

Der Bundesregierung ist der vom Hersteller Octapharma GmbH für das Arzneimittel cutaquig[®] verhängte Lieferstopp bekannt.

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) führt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben derzeit ein Korrekturverfahren nach § 131 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zu den von dem Hersteller Octapharma GmbH gemeldeten Preis- und Produktangaben für das Arzneimittel cutaquig[®] durch. Auf der Grundlage der Preis- und Produktangaben werden die an die gesetzliche Krankenversicherung, die Unternehmen der privaten Krankenversicherung und die Träger der Beihilfe zu leistenden Herstellerabschläge nach § 130a SGB V berechnet. Strittig ist, ob das Arzneimittel cutaquig[®] dem sogenannten erweiterten Preismoratorium unterfällt, für das der pharmazeutische Unternehmer bereits ein Arzneimittel mit gleichem Wirkstoff und vergleichbarer Darreichungsform in Verkehr gebracht hat (Arzneimittel Gammonorm[®]). Der pharmazeutische Unternehmer erhält in dem mehrstufigen Korrekturverfahren mehrfach die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

66. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung Fehler in ihrer bisherigen Kommunikation im Bereich der Aufklärung über mögliche Impfschäden im Zusammenhang mit Corona-Schutzimpfungen, und wenn ja, welche Maßnahmen zur Korrektur werden ergriffen (vgl. Handelsblatt vom 20. Juli 2022 – www.handelsblatt.com/politik/impfschaeden-nach-covid-im-pfung-ein-fachanwalt-sorgt-bei-betroffenen-fuer-schadenersatz-/28503608.html, zuletzt abgerufen am 20. Juli 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 29. Juli 2022**

Die Bundesregierung informiert seit der Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen umfassend über die Eigenschaften und die Risiken und Nebenwirkungen der verwendeten Impfstoffe. Diese Informationen erfolgen zusätzlich zu den von der Europäischen Kommission und der Europäischen Arzneimittel-Agentur öffentlich zur Verfügung gestellten Produktinformationen der COVID-19-Impfstoffe und können auf den Internetseiten des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), des Robert Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eingesehen und abgerufen werden. Leistungserbringern nach der Coronavirus-Impfverordnung werden von der Bundesregierung darüber hinaus die Aufklärungs- und Einwilligungsunterlagen für Patientinnen und Patienten für die Impfung zur Verfügung gestellt. Allen Personen, die eine Impfung erhalten haben oder die sich für eine Impfung interessieren, stehen hierdurch umfangreiche und objektive Informationen zum Nutzen und zu etwaigen Risiken einer Impfung zur Verfügung.

Im Übrigen ist die Darstellung in dem Beitrag, der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach habe die Corona-Schutzimpfung als nebenwirkungsfrei bezeichnet, falsch.

67. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Mehrbelastungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Versorgung der seit dem Jahr 2015 etwa 2 Millionen registrierten Asylbewerber entstehen (unter der besonderen Berücksichtigung, dass in einigen Bundesländern bereits die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge existiert), und wie werden sich diese nach Ansicht der Bundesregierung auf die Krankenkassenbeiträge auswirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 26. Juli 2022**

Gesundheitsleistungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden zunächst durch die Länder über das AsylbLG finanziert. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist in der Regel erst betroffen, wenn Asylsuchenden der Asylstatus oder ein

anderweitiger Schutzstatus zuerkannt wird und keine Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG mehr besteht.

In den ersten 18 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland haben nach dem AsylbLG leistungsberechtigte Personen gemäß §§ 4 und 6 AsylbLG Anspruch auf Gesundheitsleistungen. Die entsprechenden Kosten werden nicht von den Krankenkassen, sondern von den Trägern des AsylbLG übernommen. Je nach Bundesland erfolgt die Verwaltung der Gesundheitsleistungen unterschiedlich. In einigen Bundesländern werden vor einer medizinischen Behandlung Behandlungsscheine ausgegeben. In anderen Bundesländern haben die Leistungsbehörden die Krankenkassen mit der Verwaltung beauftragt. Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erhalten dann eine elektronische Gesundheitskarte. Dies bedeutet nicht, dass die Personen in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. In diesem Fall können Arztpraxen und Krankenhäuser ihre Leistungen zwar formal mit der Krankenkasse abrechnen, die Kosten werden jedoch der Krankenkasse von der für das AsylbLG zuständigen Behörde erstattet.

Nach 18 Monaten Aufenthalt in Deutschland erhalten nach dem AsylbLG Leistungsberechtigte gemäß § 264 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nahezu die gleichen Leistungen wie gesetzlich Versicherte. Sie bekommen auch eine elektronische Gesundheitskarte ausgehändigt. Die Kosten für die Leistungen werden weiterhin von der für das AsylbLG zuständigen Behörde übernommen.

Wenn ein Asyl- oder anderweitiger Schutzstatus zuerkannt wurde, endet der Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Asyl- bzw. Schutzberechtigte, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, sind wie alle Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer versicherungspflichtig in der GKV und leisten dementsprechend Beiträge zur GKV. Sofern nicht unmittelbar eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird und Hilfebedürftigkeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) besteht, werden erwerbsfähige Asyl- bzw. Schutzberechtigte als Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) grundsätzlich in der GKV pflichtversichert. Für gesetzlich versicherte international Schutzberechtigte oder Personen mit anderweitigen Schutzstatus, die ALG II beziehen, leistet der Bund – wie für alle Bezieher von ALG II – eine monatliche Pauschale an den Gesundheitsfonds. Für aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die nicht in der GKV oder privaten Krankenversicherung (PKV) versichert sind und einen Anspruch auf Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben, besteht ein Zugang zu Gesundheitsleistungen im Umfang des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkasse über das SGB XII.

Aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die nicht nach dem SGB II oder SGB XII hilfebedürftig sind, erhalten das Recht zum freiwilligen Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung und leisten dementsprechende Beiträge zur GKV.

Daten zu den Beitragseinnahmen und zu den Gesundheitsausgaben von GKV-Versicherten mit Asylstatus oder einem anerkannten anderweitigen Schutzstatus werden in den Finanzstatistiken der GKV nicht separat erfasst und liegen daher nicht vor.

68. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Herstellern oder Importeuren von Medikamenten unter bestimmten Voraussetzungen und nach bestimmten Kriterien zu erlauben, Medikamente kostenfrei an zertifizierte gemeinnützige Institutionen abzugeben, um eine Behandlung von Nicht-Krankenversicherten wie beispielsweise Flüchtlingen in der Zeit bis zur Registrierung, in der noch keine Krankenversicherung vorliegt, zu ermöglichen, wenn ja, wie und bis wann, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 25. Juli 2022**

Mit der Einführung einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zum 1. April 2007 und in der privaten Krankenversicherung (PKV) zum 1. Januar 2009 besteht grundsätzlich kraft Gesetzes ein Zugang zu einer Absicherung im Krankheitsfall, die auch eine Behandlung mit Arzneimitteln umfasst.

Für Personen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben, besteht ein Zugang zu Gesundheitsleistungen im Umfang des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkasse über das SGB XII.

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zu denen insbesondere Asylbewerber und Asylbewerberinnen, geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer und Ausländerinnen sowie Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel sowie deren Familienangehörige gehören, erhalten während der ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts im Bundesgebiet Gesundheitsleistungen nach § 4 AsylbLG. Abgedeckt sind die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung, einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Darüber hinaus werden auch bestimmte Vorsorgeleistungen, Schutzimpfungen sowie Gesundheitsleistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt gewährt.

Das Gesetz sieht dabei keine Einschränkungen für die Art der Erkrankungen vor. Ein weitergehender Versorgungsanspruch kann nach § 6 AsylbLG gewährt werden, wenn eine Leistung im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist.

Hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine können seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen und sind somit versicherungspflichtig in der GKV.

Arzneimittelrechtliche Gründe stehen einer Spende von Arzneimitteln durch pharmazeutische Unternehmer nicht entgegen. Der Vollzug dieser Regelungen obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

69. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine bessere Förderung von Investitionen von Krankenhäusern aus Bundesmitteln, z. B. durch eine Erweiterung des Kriterienkatalogs des Krankenhauszukunftsfonds, um die drastischen Kostensteigerungen, auch in den Kosten für Bauvorhaben, auszugleichen oder zumindest abzumildern (www.rnd.de/politik/inflation-krankenhaeuser-fordern-ausgleich-vom-bund-D-MVP4E2UNFALZGHUEQN6ROH24Y.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 25. Juli 2022

Die aktuell hohe Inflationsrate belastet die privaten Haushalte und die Wirtschaft in Deutschland. Betroffen sind auch die Leistungserbringer des deutschen Gesundheitswesens, unter anderem Krankenhäuser. Inflationsbedingte Kostensteigerungen können Investitionen in die Krankenhäuser, wie etwa in deren bauliche Struktur, hemmen. Darüber hinaus belasten die Krankenhäuser inflationsbedingte Steigerungen der Betriebskosten, etwa für Energie oder Sachkosten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist vordergründig auf die Zuständigkeitsverteilung im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung hinzuweisen. Danach sind die Länder dafür zuständig, die Investitionskosten der Krankenhäuser zu tragen. Die Betriebskosten der Krankenhäuser werden von den Kostenträgern finanziert. Den Partnern der Selbstverwaltung stehen hierbei verschiedene Mechanismen für jährliche Vergütungsanpassungen der Leistungserbringer zur Verfügung, auf deren Grundlage Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Eine Finanzierungszuständigkeit des Bundes für die Krankenhäuser besteht im Grundsatz nicht.

Mit dem Ziel, die Krankenhausstrukturen bedarfsgerechter auszugestalten bzw. die Digitalisierung der Krankenhäuser nachhaltig voranzutreiben, hat der Bundesgesetzgeber bereits den Krankenhausstruktur- bzw. mit Bundesmitteln in Höhe von 3 Mrd. Euro den Krankenhauszukunftsfonds auf den Weg gebracht. Beide Förderinstrumente dienen dazu, den Ländern Anreize zu setzen und sie dabei zu unterstützen, ihrer Verpflichtung zur auskömmlichen Finanzierung von Investitionen nachzukommen. Über beide Förderinstrumente können unter bestimmten Voraussetzungen bauliche bzw. räumliche Maßnahmen gefördert werden. Eine Erweiterung der Fördertatbestände des Krankenhauszukunftsfonds ist nicht möglich, da der Antragszeitraum bereits zum 31. Dezember 2021 abgelaufen ist. Sowohl der Krankenhausstruktur- als auch der Krankenhauszukunftsfonds werden begleitend evaluiert.

70. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Inwieweit sind der Bundesregierung Studien oder Evaluationen dazu bekannt, in welchem Ausmaß die vor drei Jahren mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) eingeführte extrabudgetäre Vergütung von Leistungen für die Behandlung neuer Patientinnen und Patienten dazu beigetragen hat, dass Patientinnen und Patienten innerhalb kürzerer Wartezeit bzw. überhaupt Ärztinnen und Ärzte gefunden haben, bei denen sie behandelt wurden, oder hat die Bundesregierung auf anderem Wege (etwa durch Äußerungen von Verbänden oder Rückmeldungen von Patientinnen und Patienten) den Eindruck gewonnen, dass die mit der Einführung des TSVG bezweckten Effekte eingetreten sind – vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) die Streichung dieser erst drei Jahre alten Regelung plant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 27. Juli 2022**

Der Bundesregierung sind keine offiziellen oder repräsentativen Studien oder Evaluationen darüber bekannt, dass die Einführung der extrabudgetären Vergütung für Leistungen, die gegenüber Patientinnen und Patienten erbracht werden, die entweder noch gar nicht oder seit mindestens zwei Jahren nicht in der Praxis behandelt worden sind, zu einer Verkürzung der Wartezeit auf einen Termin bei einer Vertragsärztin oder einem Vertragsarzt geführt hat.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen gab es keine Leistungsausweitungen. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass Vertragsärztinnen und Vertragsärzte neue Patientinnen und Patienten in dem Rahmen aufgenommen haben wie bisher, hierfür aber eine zusätzliche Vergütung erhalten haben, ohne den Leistungsumfang zu steigern. Damit bleiben die Auswirkungen der Regelung hinter den Erwartungen der Bundesregierung, einen schnelleren Zugang zur vertragsärztlichen Versorgung zu ermöglichen, zurück.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass Vertragsärztinnen und Vertragsärzte grundsätzlich die Leistungen, die sie gegenüber Neupatientinnen und Neupatienten erbringen, zukünftig im Rahmen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

71. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Mit welchem errechneten Kosten-Nutzen-Faktor wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Binnenhafen Torgau mit rund 18,6 Mio. Euro durch den Freistaat Sachsen modernisiert, obwohl seit der Wiedereröffnung im Jahr 2018 kaum Binnenschiffe (im Jahr 2021 war es gerade einmal ein Binnenschiff) in diesem modernen Landeshafen abgefertigt werden (www.tag24.de/nachrichten/regionales/sachsen/torgauer-hafen-pleite-2021-nur-ein-schiff-abgefertigt-2271936)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 25. Juli 2022

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über einen errechneten Kosten-Nutzen-Faktor vor. Alle Angelegenheiten der Häfen obliegen dem zuständigen Bundesland.

72. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Hat es bezüglich der von dem Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing öffentlich angekündigten Lieferung von IT-Hardware und IT-Unterstützung an die Ukraine (www.handelsblatt.com/politik/international/g7-digitalminister-konferenz-westensagt-ukraine-unterstuetzung-auch-im-cyberkrieg-gegen-russland-zu/28326012.html) im Nachgang zum G7-Digitalgipfel vom 10. und 11. Mai 2022 Gespräche mit den Digitalministerinnen und -ministern der G7 dazu gegeben, und wenn ja, wann und mit wem?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 29. Juli 2022

Die von dem Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing im Rahmen des Treffens der G7 Digitalministerinnen und Digitalminister angekündigten Unterstützungsleistungen für die Ukraine, die IT-Hardware und IT-Unterstützung betreffen, werden in Zusammenarbeit mit der Ukraine und Wirtschaftsverbänden vorbereitet.

73. Abgeordneter
Mario Czaja
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand des Bauprojektes „Tangentiale Verbindung Ost“ aus Sichtweise der Bundesregierung, vor allem die Planungsleistungen betreffend?

74. Abgeordneter
Mario Czaja
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu, ob und wie das Bauprojekt „Tangentiale Verbindung Ost“ angesichts der im April 2022 verkündeten Kostensteigerung (www.morgenpost.de/berlin/article235142487/Neue-Strasse-TVO-wird-noch-einmal-deutlich-teurer.html) gesichert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 25. Juli 2022

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über Planung und Finanzierung in alleiniger Baulast Berlins liegender kommunaler Straßenbauvorhaben liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

75. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden seit dem 24. Oktober 2017 Bundesfördermittel für den Ausbau der Glasfasernetze, der Radwege sowie der Straßen im Bundestagswahlkreis 266 Neckar-Zaber bewilligt und abgerufen (bitte jeweils nach Jahren auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 28. Juli 2022

Seit dem 24. Oktober 2017 wurden über 16,2 Mio. Euro an Bundesmitteln für die Breitband-Infrastrukturförderung im Rahmen der Weiße- und Graue-Flecken-Förderung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) im Bundestagswahlkreis 266 Neckar-Zaber (BWK 266) bewilligt (2019: 4.368.313 Euro, 2020: 1.687.027 Euro, 2021: 10.151.000 Euro). Davon wurden rund 88.000 Euro an die Antragsteller ausgezahlt (2022).

Im Rahmen des Sonderprogramms Stadt und Land wurden in den Jahren 2021 und 2022 für Radwegprojekte im BWK 266 Finanzhilfen in Höhe von 1.571.755,99 Euro bestätigt (2021: 471.633,75 Euro, 2022: 1.100.122,24 Euro), nach aktuellem Stand (15. Juli 2022) aber noch nicht abgerufen.

Im Bundesfernstraßenhaushalt sind keine Fördermittel für Straßen vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Sie umfasst auch die vom BMDV geförderten Projekte und die Höhe der bewilligten Mittel im BWK 266 für den Bereich Mobilität/Straße, die in der Förderlandkarte des BMDV erfasst sind (abrufbar unter: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Foerderlandkarte/foerderlandkarte.html>).

Informationen zur Höhe des Mittelabflusses bei diesen Projekten liegen nicht vor.

**Übersicht: Fördermaßnahmen des BMDV im Bundestagswahlkreis
266 Neckar-Zaber seit 24.10.2017 bis 2022**

Thema	Förderprogramm	Bundesmittel (bewilligt)
Radverkehr	Sonderprogramm „Stadt und Land“	1.571.756 Euro
Breitband	Breitband-Infrastrukturförderung im Rahmen der Weiße- und Graue-Flecken-Förderung	16.206.340 Euro
Mobilität (Straße u.a.) ¹	Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“	107.250 Euro
	Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“	840.183 Euro
	Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr	965.351 Euro
	Förderrichtlinie „Elektromobilität“	192.699 Euro
	Förderung Öffentlicher Ladeinfrastruktur	485.823 Euro
	Nationales Innovationsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)	248.374 Euro
	Förderung der Nachrüstung von leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen	10.800 Euro
	Förderung der Nachrüstung von schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen	4.800 Euro
	Förderung von Trennschutzvorrichtungen für Personenkraftwagen zur Personenbeförderung	4.555 Euro

¹ Enthalten sind Daten zu Förderprogrammen, die in der Förderlandkarte des BMDV [<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Foerderlandkarte/foerderlandkarte.html>] abrufbar sind (Stand 05.04.2022). Aus technischen Gründen können nicht alle Förderungen des BMDV in der Förderlandkarte erfasst werden; die Karte wird vierteljährlich aktualisiert.

76. Abgeordnete
**Franziska
Hoppermann**
(CDU/CSU)

In welchem Haushaltsjahr plant die Bundesregierung die Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Seite 15) vorgesehenen Digitalbudgets, und welches Ressort wird für das gemäß Koalitionsvertrag „zentrale, zusätzliche“ Digitalbudget federführend zuständig sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 27. Juli 2022**

Die erfragten Informationen konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird die Antwort nachgereicht.*

* Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/3097

77. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Airbus A220, der auf Flughäfen in Deutschland verkehrt (unter anderem Düsseldorf) bei Betriebszuständen im Schwachlastbereich – also auch dann wenn sich das Flugzeug im Landeanflug den Flughäfen nähert – ungewöhnliche heulende Geräusche verursacht, die von Anwohnerinnen und Anwohnern als besonders störend empfunden werden, und inwiefern werden diese Geräusche bei den Berechnungen der Lärmemissionen und Lärmimmissionen berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 27. Juli 2022**

Ja, dies ist der Bundesregierung bekannt. Das Geräusch war bereits Thema bei der Fluglärmkommission in Frankfurt. Derzeit läuft die Untersuchung der Ursachen in einem Forschungsprojekt des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und der Lufthansa in Zusammenarbeit mit dem Triebwerkshersteller sowie den Flughäfen, darunter auch dem Düsseldorfer Flughafen. Die Forschungsergebnisse bleiben abzuwarten. Nach der derzeit gültigen „Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB)“ ist bei der Festsetzung von Lärmschutzbereichen eine Berücksichtigung entsprechender Geräusche nicht vorgesehen.

78. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Standpunkt nimmt die Bundesregierung ein bezüglich einer Verlängerung der Frist zur Beendigung von Betriebsbeihilfen für Flughäfen über das Jahr 2024 hinaus, welche bislang in den EU-Beihilfeleitlinien für die Beendigung staatlicher Beihilfen im Luftverkehr vorgesehen ist, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand in der EU bezüglich einer Verlängerung dieser Frist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 25. Juli 2022**

Der Übergangszeitraum für die Gewährung von Betriebsbeihilfen für Flughäfen mit weniger als 3 Millionen Fluggästen pro Jahr auf Grundlage der „Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften“ endet am 4. April 2024. Die Europäische Kommission hat Ende Juni 2022 bekannt gegeben, dass sie eine Verlängerung der Frist anstrebt. Eine diesbezügliche Konsultation der EU-Kommission endete am 21. Juli 2021. Die Bundesregierung hat sich hierzu nicht positioniert.

79. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- An welchen Tagen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2021 durchgeführten sechs bedarfsgerecht und in Abhängigkeit der jeweiligen Corona-Pandemie-Situation als Präsenz- oder Webkonferenz-Sitzungen des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG (DB AG) statt (bitte jeweils unter Angabe der Start-, bzw. Endzeiten der Sitzungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 26. Juli 2022

Die erbetenen Terminangaben zu den Aufsichtsratssitzungen der Deutsche Bahn AG im Jahr 2021 unterliegen der Vertraulichkeit, weil sie Aufschluss durch den Zeitrahmen über den Prozess der Willensbildung des Gremiums geben können und deshalb in besonderer Weise schutzwürdig sind. Der verfassungsrechtlich geschützte Willensbildungsprozess des Aufsichtsrats steht dem parlamentarischen Auskunftsrecht entgegen.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz der Vertraulichkeit der Beratungen des Aufsichtsrates andererseits hat die Bundesregierung die beehrten Informationen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft.* Die Antwort der Bundesregierung ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht hinterlegt.

80. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- In welchem Zustand befindet sich die Brügger Eisenbahnbrücke auf der Volme-Bahntrasse in Lüdenscheid-Brügge, und wie wird nun weiter vorgegangen, um den Bahnverkehr (die Verbindungen RB52 und RB25) wieder schnellstmöglich aufzunehmen und über die Brücke zu führen (bitte gehen Sie dabei auch auf einen konkreten Zeitplan ein)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 25. Juli 2022

Bei einer Brückeninspektion der Volme-Brücke in Brügge durch die Deutsche Bahn AG wurden am 1. Juli 2022 erhebliche Schäden am mittleren Brückenpfeiler entdeckt. Die Brücke ist seitdem für den Schienenverkehr gesperrt und ein Schienenersatzverkehr mit Bussen im Abschnitt Brügge-Lüdenscheid wurde eingerichtet.

Die weiteren Untersuchungen der Brücke (u. a. durch den Einsatz von Tauchrobotern) haben gezeigt, dass ein dem Pfeiler vorgelagerter Strömungsabweiser in der Volme durch die Flutkatastrophe im letzten Jahr stark beschädigt wurde. Dadurch dass die Strömung des Flusses direkt auf den Pfeiler drückt, wurde der Pfeiler kontinuierlich geschwächt. Daher müssen umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden, bevor der Zugverkehr über die Brücke wieder aufgenommen

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

werden kann. Ein Zeitpunkt für die Wiederinbetriebnahme der Brücke steht noch nicht fest.

81. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Regionalzüge im Juni 2022 verspätet waren oder ausgefallen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 27. Juli 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) führt sie keine Statistik über ausgefallene Züge, da ihr nicht alle Fälle der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) mitgeteilt werden.

Nach Auskunft der DB AG lag die Pünktlichkeit der Züge der DB Regio AG im Monat Juni im Regionalverkehr (ohne die S-Bahnen Berlin und Hamburg) bei 85 Prozent.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

82. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Welche der auf Seite 112 im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP genannten Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit by design möchte die Bundesregierung im Rahmen der auf EU-Ebene diskutierten Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 28. Juli 2022

Mit dem vorgelegten Entwurf der neuen EU Ökodesign-Verordnung möchte die EU-Kommission das Design von Produkten nachhaltiger ausrichten. Der Verordnungsentwurf setzt einen, im Vergleich zur bestehenden Ökodesign-Richtlinie, ambitionierteren Rahmen für zukünftige Regelungen für nachhaltige Produkte. So sollen Hersteller zukünftig im EU-Binnenmarkt nur noch Produkte anbieten können, die möglichst lange halten und die reparierbar sind. Wichtige zu regelnde Aspekte sind insbesondere die Haltbarkeit, Wiederverwendung, Upgradeability, Reparierbarkeit, Umgang mit gefährlichen Stoffen, Energie- und Ressourceneffizienz, Einsatz von Rezyklaten, Wiederaufbereitung, Recycling sowie der CO₂- und Umweltfußabdruck. Auch soll zukünftig der gesamte Lebenszyklus der zu regelnden Produkte betrachtet werden. Konkrete Anforderungen an Produkte werden darin jedoch nicht gestellt. Diese sollen erst über delegierte Rechtsakte gestellt werden. Insofern gäbe es eine tatsächliche Veränderung der Rechtslage erst mit neuen Produktverordnungen (nach dem Jahr 2025). Die Zahl der Produktgruppen soll im

Vergleich zur Ökodesign-Richtlinie, die mit der Ökodesign-Verordnung abgelöst werden soll, erheblich erweitert werden. Bisher gilt die Ökodesign-Richtlinie nur für energieverbrauchsrelevante Produkte, also vor allem Elektrogeräte. Das wäre ein großer Fortschritt für mehr Ökodesign und Umweltschutz im EU-Binnenmarkt und eine entscheidende Voraussetzung, um möglichst viele Produkte von Anfang an im Kreislauf zu denken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

83. Abgeordnete **Dr. Daniela De Ridder** (SPD)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit Ausbruch der globalen Corona-Pandemie die Aufrechterhaltung von Basisgesundheitsstrukturen in den nicht vom syrischen Regime kontrollierten Gebieten (Teile der Provinz Idlib und autonome Selbstverwaltung in Nordostsyrien) der Arabischen Republik Syrien unterstützt, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Planungsstand bei der Verstetigung von Finanzmitteln im Bereich der Basisgesundheitsversorgung in diesen Gebieten (bitte getrennt pro Jahr, Einsatzgebiet, Durchführungsmaßnahme und Finanzmittel auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 26. Juli 2022

Die Bundesregierung hat seit Pandemiebeginn zur Finanzierung von Maßnahmen in der Basisgesundheitsversorgung über den Syria Recovery Trust Fund (SRTF) beigetragen. Seit Pandemiebeginn hat der SRTF mehrere Maßnahmen in der Basisgesundheitsversorgung finanziert (es wird auf www.srtfund.org/sectors/15_health verwiesen). Die Bundesregierung hat seit Einrichtung des SRTF 2013 Mittel in Höhe von 76,68 Mio. Euro beigetragen.

Seit 2020 wurden über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit 33,7 Mio. Euro Mittel für die Unterstützung von Basisgesundheitsversorgungen in den nicht vom syrischen Regime kontrollierten Gebieten Syriens umgesetzt (30.451.087 Euro in Nordwestsyrien und 3.260.079 Euro in Nordostsyrien).

Die Verteilung auf die Jahre ist wie folgt:

- 2020: 11.360.802 Euro (davon 10.958.647 Euro in Nordwestsyrien und 402.154 Euro in Nordostsyrien)
- 2021: 12.182.430 Euro (davon 10.209.811 Euro in Nordwestsyrien und 1.972.619 Euro in Nordostsyrien)
- 2022: 10.167.934 Euro (davon 9.282.629 Euro in Nordwestsyrien und 885.305 Euro in Nordostsyrien)

Es wird auf die nachfolgende Tabelle zur „Aufschlüsselung pro Jahr und Maßnahme“ verwiesen.

Für 2023 ist nach derzeitigem Stand und unter dem Vorbehalt des Haushaltsrechts des Parlaments eine Fortsetzung der Unterstützung von Basisgesundheitsstrukturen zu erwarten.

Außerdem finanziert die Bundesregierung seit Juli 2020 noch das Vorhaben „Rehabilitation von Basisgesundheitsinfrastruktur und Verbesserung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung für die kriegsbedingte Bevölkerung in Nord-Ost-Syrien“ der Malteser International in Gouvernorate Ar- Raqqa und Deir-ez-Zor mit 4 Mio. Euro.

Hier ist für 2022 eine Barmittelaufstockung i. H. v. 400.000 EUR in Vorbereitung.

Aufschlüsselung pro Jahr und Maßnahme der Mittel der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

2020		
Einsatzgebiet	Maßnahme	Finanzmittel
Nordostsyrien	Stärkung operativer Kapazitäten von Gesundheitspersonal in ausgewählten Gesundheitseinrichtungen im Umgang mit COVID-19	38.621 Euro
Nordostsyrien	Rehabilitierung v. sanitären Einrichtungen in Gesundheitsstationen f. verbesserte Hygiene und Prävention	53.995 Euro
Nordostsyrien	Unterstützung gemeindebasierter Coronavirus-Präventionsmaßnahmen	196.604 Euro
Nordostsyrien	Unterstützung primäre und sekundäre Gesundheitseinrichtungen	112.935 Euro
Nordwestsyrien	Unterstützung von gemeindebasierten Jugendfreiwilligen-Initiativen zur COVID-19-Sensibilisierung	135.067 Euro
Nordwestsyrien	Unterstützung primäre und sekundäre Gesundheitseinrichtungen	10.740.183 Euro
Nordwestsyrien	Psychosoziale Unterstützung für Betroffene zum COVID-19-Virus in Nordwest-Syrien	83.398 Euro
Summe		11.360.802 Euro
2021		
Einsatzgebiet	Durchführungsmaßnahme	Finanzmittel
Nordostsyrien	Stärkung operativer Kapazitäten von Gesundheitspersonal in ausgewählten Gesundheitseinrichtungen im Umgang mit COVID-19	62.072 Euro
Nordostsyrien	Stärkung operativer Kapazitäten von Gesundheitspersonal im Umgang mit COVID-19 und Bereitstellung von Sauerstoffgeräten für ausgewählte Gesundheitseinrichtungen	605.761 Euro
Nordostsyrien	Rehabilitierung v. sanitären Einrichtungen in Gesundheitsstationen f. verbesserte Hygiene und Prävention	605.638 Euro
Nordostsyrien	Unterstützung gemeindebasierter Coronavirus-Präventionsmaßnahmen	21.537 Euro
Nordostsyrien	Unterstützung primäre und sekundäre Gesundheitseinrichtungen	677.612 Euro
Nordwestsyrien	Bereitstellung von Gesichtsmasken an Gesundheitseinrichtungen	5.880 Euro
Nordwestsyrien	Psychosoziale Unterstützung für Betroffene zum COVID-19-Virus in Nordwest-Syrien	37.372 Euro
Nordwestsyrien	Unterstützung primäre und sekundäre Gesundheitseinrichtungen	9.075.559 Euro
Nordwestsyrien	Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung	1.091.000 Euro
Summe		12.182.430 Euro

2022		
Einsatzgebiet	Durchführungsmaßnahme	Finanzmittel
Nordostsyrien	Rehabilitierung v. sanitären Einrichtungen in Gesundheitsstationen f. verbesserte Hygiene und Prävention	78.399 Euro
Nordostsyrien	Unterstützung primäre und sekundäre Gesundheitseinrichtungen	710.906 Euro
Nordostsyrien	Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung	96.000 Euro
Nordwestsyrien	Unterstützung primäre und sekundäre Gesundheitseinrichtungen	7.567.638 Euro
Nordwestsyrien	COVID-19 Sensibilisierungsmaßnahmen	1.027.662 Euro
Nordwestsyrien	COVID-19 Sensibilisierungsmaßnahmen	597.329 Euro
Nordwestsyrien	Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung	90.000 Euro
Summe		10.167.934 Euro

SUMME 2020-2022		33.711.166 Euro
------------------------	--	------------------------

In Planung (2022)		
Einsatzgebiet	Durchführungsmaßnahme	Finanzmittel
Nordwestsyrien	Bereitstellung von persönlicher medizinischer Schutzausrüstung an Gesundheitseinrichtungen	26.000 Euro

84. Abgeordneter
Dr. Alexander Gauland
(AfD)

Sind die 300 Mrd. Euro, die die EU-Kommission Ende 2021 für Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur von Schwellen- und Entwicklungsländern bis 2027 angekündigt hat (vgl. <https://taz.de/300-Milliarden-Plan-der-EU/!5815913/>), bereits in den 600 Mrd. Euro, die die G7-Staaten am Rande des Gipels in Elmau für Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur von Schwellen- und Entwicklungsländern bis 2027 enthalten (vgl. www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/g7-investition-infrastruktur-101.html), und welchen Anteil davon wird Deutschland (jeweils) aus Eigenmitteln sowie über EU-Mittel bereitstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 29. Juli 2022

Die G7 hat sich auf Grundlage ihrer bestehenden nationalen und regionalen Infrastrukturinitiativen zum Ziel gesetzt, in den kommenden fünf Jahren bis zu 600 Mrd. US Dollar öffentlicher und privater Mittel für die Finanzierung nachhaltiger Infrastruktur zu mobilisieren. In dieser Summe sind die anvisierten 300 Mrd. Euro der Global Gateway Initiative der EU bis 2027 enthalten. Deutschland ist als EU-Mitgliedstaat über den EU-Beitrag/Global Gateway beteiligt.

Die Bundesregierung unterstützt sowohl im Rahmen des regulären deutschen Beitrags zum EU-Haushalt (der deutsche Anteil beträgt ca. 24 Prozent) als auch im Rahmen von eigenen bilateralen Vorhaben zahlreiche Team Europe-Initiativen (d. h. gemeinsame Ansätze von EU-Institutionen und EU-Mitgliedstaaten), die laut Vorstellung der Europäischen Kommission ein zentrales Vehikel zur Umsetzung der Global Gateway Initiative sind (siehe auch folgende Erklärung der Europäischen Kommission: <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/>

ip_21_6433). Eine genaue Quantifizierung der bereitgestellten Mittel ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

85. Abgeordneter
Dr. Hendrik Hoppenstedt
(CDU/CSU)
- Gibt es zum aktuellen entwicklungspolitischen Sofortprogramm vom 8. Mai 2022 für akute Bedürfnisse der Menschen in der Ukraine ein Antragsformular für Ukrainerinnen und Ukrainer vor Ort, und welche Bedingungen soll die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dafür einhalten, und wie und wem wird das Geld bei positiver Bescheidung im Anschluss zur Verfügung gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 27. Juli 2022

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aufgelegte Sofortprogramm für die Ukraine wird zu einem großen Teil über Vorhaben staatlicher Zusammenarbeit sowie darüber hinaus auch über kommunale Partnerschaften und Nichtregierungsorganisationen umgesetzt. Eine direkte Beantragung von Leistungen für Ukrainerinnen und Ukrainer ist über dieses Programm daher nicht vorgesehen.

86. Abgeordneter
Dr. Georg Kippels
(CDU/CSU)
- Wann und warum wurde zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Programm bengo (Beratung und Projektförderung für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit) und der BMZ-Durchführungsorganisation Engagement Global die Rücksprache getroffen, Private Träger-Projektvorhaben auf ein A-priorisiertes Projekt pro Trägerorganisation zu begrenzen, so wie es bengo mit Schreiben vom 27. Juni 2022 (bengo-Rundbrief Nr. 4_Juni 2022_Sonderschreiben zum Haushaltsentwurf 2022 für die Private Träger-Förderung <https://bengo.engagement-global.de/rundbriefe-detail/rundbrief-nr-4-juni-2022.html>) angekündigt hat?
87. Abgeordneter
Dr. Georg Kippels
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen werden unternommen, um das Fördermitteldelta im Haushaltstitel zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger auszugleichen (siehe Frage 86), und falls ein Ausgleich nicht möglich ist, welche anderen konkreten Maßnahmen werden getroffen, um die betroffenen Trägerorganisationen sowie deren lokalen Partnerorganisationen finanziell auszugleichen?

88. Abgeordneter
Dr. Georg Kippels
(CDU/CSU)
- Wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sein Engagement zugunsten multilateraler Organisationen verstärken und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft einschränken vor dem Hintergrund, dass der Staatssekretär im BMZ Jochen Flasbarth – zuletzt in einem Gespräch am 5. Juli 2022 anlässlich der Vorstellung der neuen Afrika-Strategie des BMZ – bestätigt hat, dass sich private Trägerorganisationen auf weitere Kürzungen in der Zuwendung für die nächsten Jahre einstellen müssen, und obwohl der Haushaltsentwurf des Einzelplans 23 für 2023 eine Steigerung von 7,58 Prozent für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger vorsieht, und falls ja, wie lässt sich das mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom März 2021, bzw. dem Freiwilligen Staatenbericht anlässlich des United Nations High-Level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) vom Juli 2021 und der dort hinterlegten Selbstverpflichtung zur Stärkung der Trägerorganisationen und lokalen Partner im Globalen Süden in Einklang bringen, und falls nein, welche konkreten Maßnahmen werden durch das BMZ getroffen, um Projektmittel-Kürzungen zulasten von Trägerorganisationen zukünftig zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 27. Juli 2022

Die Fragen 86 bis 88 werden gemeinsam beantwortet.

Die fiskalische Lage des Bundes bleibt insbesondere durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der weltpolitischen Situation seit dem russischen Angriff auf die Ukraine sehr angespannt.

Dies wirkt sich auf den Haushalt 2022 des BMZ entsprechend aus und wird auch den Haushalt 2023 beeinflussen. Das umfasst auch die Mittel für die Förderung Privater Träger in dem Sinne, dass der finanzielle Rahmen für Neumaßnahmen enger wird.

Eine Mittelrelation zwischen den Mitteln für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und den Mitteln für die Förderung der Zivilgesellschaft besteht nicht; beide Haushaltsansätze sind und bleiben politisch von besonderer Bedeutung.

Für das Haushaltsjahr 2022 weisen die Titel für die Private Träger (PT)-Förderung Ausgaben auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr aus. Verschiedene Faktoren führen jedoch dazu, dass eine Bewilligung von neuen Projekten 2022 auf demselben Niveau wie im Vorjahr nicht erfolgen kann. Wesentlich hierfür sind zum einen Barmittel, die auch für die Umsetzung des Titels „PT – LDC“ verwendet werden müssen und durch COVID-19 bedingte Abflussverschiebungen von bereits bewilligten Barmitteln aus den Vorjahren, die im laufenden Jahr zu berücksichtigen sind.

Mit Bekanntwerden der endgültigen Titelanträge nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2022 hat sich das BMZ daher mit Engagement Global auf ein Verfahren geeinigt, dass jedem Privaten Träger zumindest die Genehmigung eines Neuvorhabens garantiert und somit für 70 Prozent der Privaten Träger die beantragte Förderung ermöglicht. Zusätzlich stehen den Privaten Trägern Mittel aus den Sonderinitiativen, der Medienförderung oder der Initiative Klima- und Umweltschutz zur Verfügung.

Des Weiteren prüft das BMZ gemeinsam mit Engagement Global mögliche Spielräume innerhalb des Budgets für weitere Neufinanzierungen, welche sich aufgrund der aktuellen politischen Lage ergeben.

89. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- In welche konkreten Einrichtungen des Gesundheitssektors und in welche Gesundheitsprojekte in Indien sind nach Kenntnis der Bundesregierung die von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) getätigten Investitionen in den Quadria Capital Fund II LP (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 20/2506) seit 2019 geflossen (bitte für die neun höchsten Investitionen die Investitionshöhe pro Projekt, die Dauer der Investition und den Investitionszweck auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 27. Juli 2022**

Die DEG ist seit 2019 am Fonds Quadria Capital II LP mit 30 Mio. US Dollar (ca. 26 Mio. Euro) aus Eigenmitteln beteiligt. Der Fonds erwirbt Anteile an Zielunternehmen gemäß seiner Investitionsstrategie. Informationen zur Investitionsstrategie von Quadria finden sich hier: www.quadriacapital.com/approach/investment-strategy/ sowie auf der Webseite der DEG: [www.deginvest.de/_DEG_Invest\(deginvest-investments.de\)](http://www.deginvest.de/_DEG_Invest(deginvest-investments.de)). Die einzelnen Investitionsentscheidungen – und damit auch der Verkauf von Unternehmensbeteiligungen – liegen in der Verantwortung von Quadria Capital II LP. Aussagen zur Dauer einzelner Investitionen sind somit nicht möglich.

Auf der Webseite des Fonds sind weitere Informationen zu den „Investee Companies“ zu finden, also den Unternehmen, in die der Fonds investiert.

Für den Standort Indien im Gesundheitssektor sind das: Akums Drugs & Pharmaceuticals Ltd, Asian Institute of Gastroenterology, Nobel Hygiene, Encube Ethicals sowie eine weitere Investition in eine Gesundheitsplattform, siehe hierzu: Team (aquadriacapital.com).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

90. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Ab wann wird die Bundesregierung die Auszahlung der gesamten im Bundeshaushalt 2022 beschlossenen Fördergelder für den sozialen Wohnungsbau freigeben, und wann wird der früheste Einsatz der Mittel möglich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 25. Juli 2022**

Am 16. März 2022 ist die Verwaltungsvereinbarung 2022 über den klassischen sozialen Wohnungsbau (Programmmittel in Höhe von 1 Mrd. Euro) in Kraft getreten. Das Haushaltsgesetz 2022 ist am 22. Juni 2022 verkündet worden, so dass seitdem über die Bundesmittel verfügt werden kann. Die Länder wurden hierüber informiert. Über die Bundesmittel aus der Verwaltungsvereinbarung 2022 zum klimagerechten sozialen Wohnungsbau (zusätzliche Programmmittel in Höhe von 1 Mrd. Euro) kann erst verfügt werden, wenn alle Länder die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet haben; die letzte noch ausstehende Unterschriftsleistung erfolgt voraussichtlich in der 29. oder 30. Kalenderwoche.

Von den Programmmitteln 2022 für den sozialen Wohnungsbau werden jeweils 15 Prozent als Ausgaben und 85 Prozent als Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten über vier Jahre veranschlagt. Grund für diese Art der Veranschlagung ist, dass sich Investitionen in den sozialen Wohnungsbau nach dem Baufortschritt über mehrere Jahre verteilen und die Fördermittel schrittweise entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt werden. Daher werden auch die hierfür zu gewährenden Finanzhilfen entsprechend dem entarteten Baufortschritt veranschlagt. Zusammen mit den fällig werdenden Ausfinanzierungsraten für die Programmjahre 2020 (in Höhe von 200 Mio. Euro) und 2021 (in Höhe von 250 Mio. Euro) sowie der ersten Ausfinanzierungsrate für das Programmjahr 2022 (in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro) stehen 2022 insgesamt auszahlungswirksame Kassenmittel in Höhe von 750 Mio. Euro bereit. Weitere 2.700 Mio. Euro sind als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre veranschlagt.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Schriftliche Frage 116 auf Bundestagsdrucksache 20/2692 des Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE.)

Wie viele Kilometer Bundesstraße (inklusive Bundesautobahnen) sind sanierungs- bzw. dringend sanierungsbedürftig (bitte gesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Brücken (Bundesstraßen) sind in Deutschland sanierungs- bzw. dringend sanierungsbedürftig (bitte gesamt, alte Länder gesamt, neue Länder einzeln angeben)?

nachträglich ergänzt:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtlänge der Gleisanlagen im Bestand dar, die nach Auskunft der Deutsche Bahn AG ihre durchschnittliche technische Nutzungsdauer unabhängig von ihrem tatsächlichen Zustand überschritten haben und sich somit im investiven Nachholbedarf befinden (eine gesonderte Zustandsbewertung der im investiven Nachholbedarf befindlichen Gleise erfolgt nicht).

Land	Investiver Nachholbedarf in km
Baden-Württemberg	1.847
Bayern	3.918
Berlin	300
Brandenburg	1.041
Bremen	133
Hamburg	346
Hessen	1.336
Mecklenburg-Vorpommern	381
Niedersachsen	1.808
Nordrhein-Westfalen	2.505
Rheinland-Pfalz	992
Saarland	114
Sachsen	571
Sachsen-Anhalt	864
Schleswig-Holstein	994
Thüringen	358
Keine eindeutige Zuordnung möglich*	21
Gesamtergebnis	17.529

(Die Auswertung basiert auf dem Datenstand der DB Netz AG zum Stichtag am 30. September 2021)

* Strecken bzw. Anlagen, die zwei oder mehr Länder zu etwa gleichen Teilen durchquert bzw. berühren.

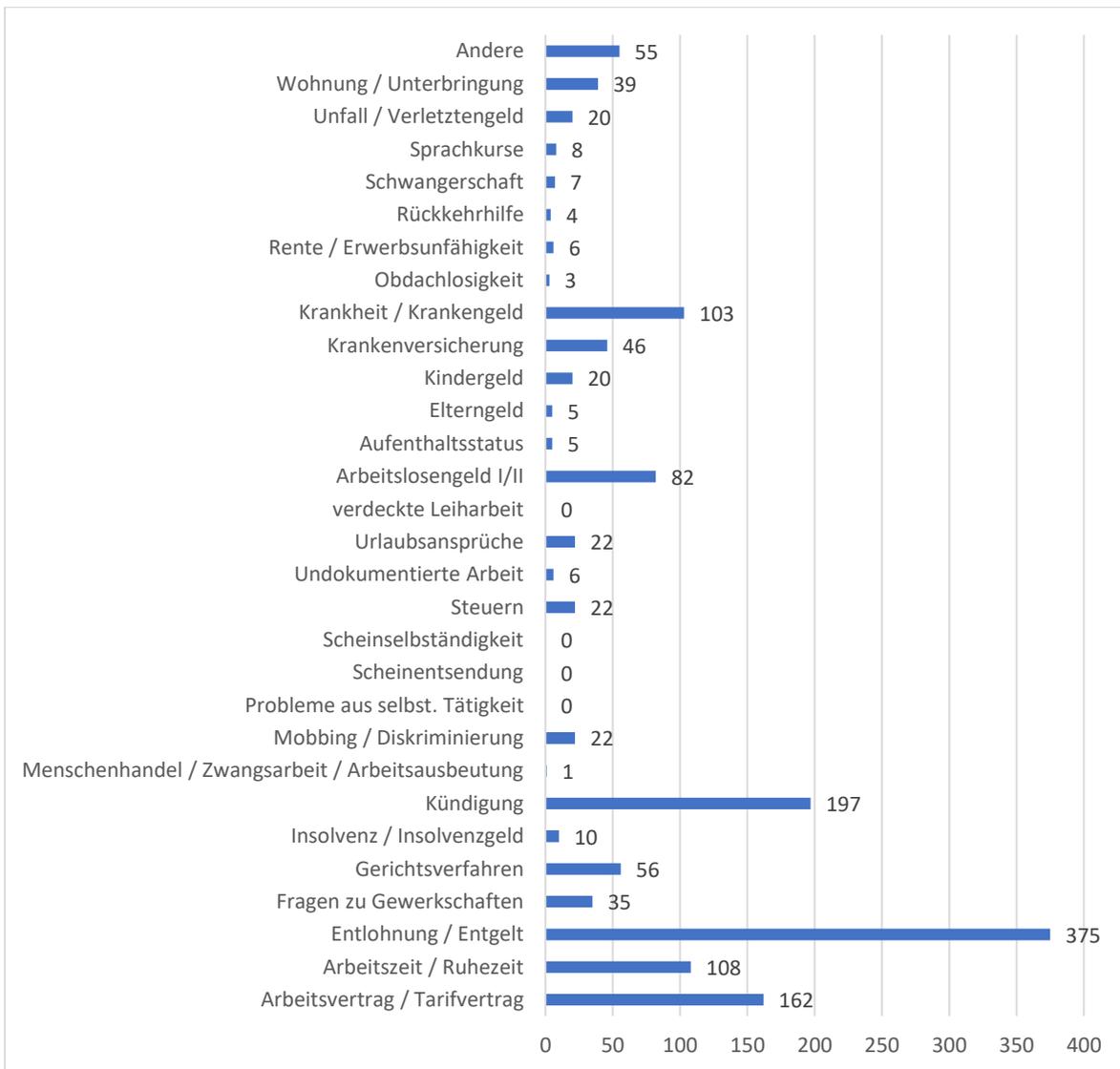
Im Jahr 2021 befanden sich 25.713 Eisenbahnbrücken im Eigentum der DB Netz AG. Davon waren 1.089 (rund 4,2 Prozent) der Zustandskategorie 4 zugeordnet. 28 Brücken hatten zum Zeitpunkt der Abfrage keine Zustandsbewertung. Vor diesem Hintergrund bewertet die DB Netz AG den Zustand der Eisenbahnbrücken im jährlichen zu erstellenden Infrastruktur- und Zustandsbericht (IZB, S. 147) zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) mit der Gesamtzustandsnote 2,1. (abrufbar unter: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb_node.html). Die Aufschlüsselung der Angaben kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Land	Brücken mit ZK=4
Brandenburg	73
Berlin	76
Baden-Württemberg	115
Bayern	106
Bremen	4
Hessen	64
Hamburg	23
Mecklenburg-Vorpommern	15
Niedersachsen	55
Nordrhein-Westfalen	305
Rheinland-Pfalz	112
Schleswig-Holstein	11
Saarland	14
Sachsen	56
Sachsen-Anhalt	25
Thüringen	35
Gesamtergebnis	1.089

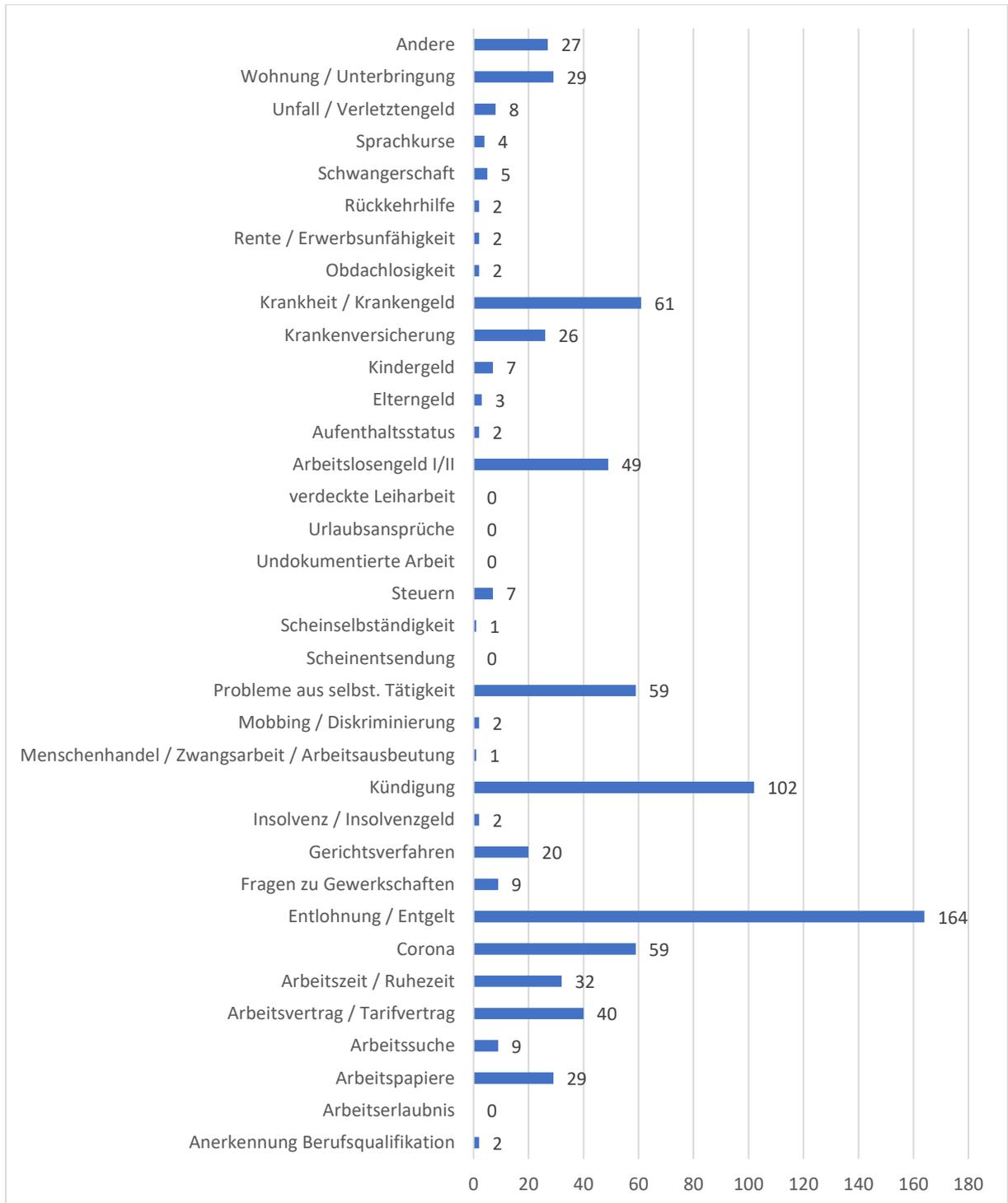
(Datengrundlage ist das ISK 2021 mit dem Datenstand vom 30. November 2021)

Berlin, den 29. Juli 2022

Gründe für das Aufsuchen der Beratung durch Faire Mobilität von Personen in der Beschäftigungsform Leiharbeit im Jahr 2019 (Mehrfachantworten möglich)



Gründe für das Aufsuchen der Beratung durch Faire Mobilität von Personen in der Beschäftigungsform Leiharbeit im Jahr 2020 (Mehrfachantworten möglich)



Gründe für das Aufsuchen der Beratung durch Faire Mobilität von Personen in der Beschäftigungsform Leiharbeit im Jahr 2021 (Mehrfachantworten möglich)

